

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Einundzwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1896.**

XVI.

Studien

zu

Thüringischen Geschichtsquellen.

V.

Von

Oswald Holder-Egger.

V. Ueber die Erfurter Annalen des 12. Jh., die Cronica S. Petri moderna und verlorene Reinhardsbrunner Annalen.

Die Thüringischen Annalen 1115—1149, wie wir die Quelle der Ann. Erphesfurd.-Lothar., der Ann. Pegav. und der Cron. S. Petri zunächst nennen wollen, haben ursprünglich mindestens bis zum J. 1137 gereicht, mit welchem Jahr die Ann. Erphesfurd.-Lothar. abbrechen. Sie können aber sehr wohl schon weiter gereicht haben, denn der Erfurter Mönch, welcher sie als Fortsetzung Ekkehards Chronik anfügte, konnte mit dem J. 1137, als dem Todesjahr Lothars, abbrechen, wenn sie auch schon weiter reichten, falls er unter König Konrad III. schrieb und mit einem Regierungsende schliessen wollte, wie Ekkehards Chronik selbst mit dem Tode Heinrichs V. schloss. Das ist um so wahrscheinlicher, als unter dem J. 1137 schon ein Ereignis aus dem April des J. 1138 (Wahl Adalberts II. von Mainz) erwähnt wird. Schon hierdurch wird bezeugt, dass diese Annalen nicht von Jahr zu Jahr den Ereignissen gleichzeitig abgefasst wurden. Das bezeugen auch andere Stellen, denn zum J. 1129 wird der Tod der Markgrafen Heinrich und Udo von der Nordmark erwähnt, von denen der erste 1128 Dec. 4, der andere 1130 März 15 starb. Und zum J. 1132 wird gar gesagt, dass derselbe Markgraf Heinrich in Italien gefallen sei¹. Wann diese Annalen geschrieben sind, lässt sich nicht genau bestimmen, aber es ist keineswegs nothwendig, dass sie schon ursprünglich soweit reichten wie die Uebereinstimmung zwischen Ann. Pegav. und Cron. S. Petri, nämlich bis zum J. 1149. Denn in beiden scheinen die Partieen aus den Thüringischen Annalen auf eine Hs. zurückzugehen, welche von der in den Ann. Erphesf.-Lothar. benutzten verschieden war. Manche Lesarten, welche sie gegenüber jenen gemein haben, könnten allerdings in der Ekkehard-Fortsetzung erst abgeändert sein. Wenn aber unter dem J. 1126 jene

1) Er ist verwechselt mit dem Markgrafen Konrad von Plötzkau.

beiden zu 'Lüdewigus comes' in Ann. Erphesf. eine nähere Bestimmung 'de Lara (Lare)' haben, so zweifle ich nicht, dass das ein späterer Zusatz ist, sei es, dass dieser in derselben Hs., aus welcher die Ekkehard-Fortsetzung abgeschrieben wurde, später gemacht war, sei es, dass er erst in einer anderen Hs. hinzugesetzt wurde. Dann kann also auch in der Hs., welche den beiden späteren Ableitungen als Vorlage diente, eine Fortsetzung angefügt gewesen sein, welche in der vom Ekkehard-Fortsetzer benutzten Hs. noch nicht stand. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die vom Pegauer Mönch benutzte Hs. eben die war, welche sich im Kloster auf dem Petersberge befand, dass diese nach Pegau verliehen wurde, im Peterskloster von dem Chronisten um 1209 ausgeschrieben wurde.

Mit diesen Annalen nun zeigen die Ann. S. Petri antiqui eine gewisse Verwandtschaft, indem sie eine grössere Anzahl von Nachrichten mit ihnen gemein haben, welche sie stets in ganz kurzer Form bringen, während die Thüringischen Annalen, eine der wichtigsten Quellen jener Zeit, meist breite Erzählung dafür geben. Will man den Grad dieser Verwandtschaft feststellen, so hat man zunächst die Nachrichten auszuscheiden, welche Ann. S. Petri mit Cron. S. Petri gemein haben, denn wir sahen oben¹, dass diese in der letzteren aus den ersteren abgeschrieben sind. Man hat nur die Abschnitte zur Vergleichung heranzuziehen, welche in Ann. Pegav. und Cron. S. Petri übereinstimmen und mit Ann. Erphesf.-Loth., soweit diese reichen. Ferner kann man gar kein Gewicht legen auf solche Notizen, wie über den Tod von Königen und Wahl ihrer Nachfolger zu 1125. 1137. 1138, auch nicht auf solche, wie über Belagerung von Nürnberg 1127 und Speier 1128, über Zug des Kaisers nach Italien. Alles das ist freilich in den reichen Thüringischen Annalen ausführlich erzählt, aber die kurzen Notizen der Ann. S. Petri ant. darüber zeigen mit ihnen in der Form durchaus keine Aehnlichkeit. Sie finden sich sämtlich in allen ausführlicheren Annalen der Zeit zusammen, wie Paderborn., S. Disibodi, Palid., aber auch in kürzeren, wie Ann. Rosenveld., Mellic.², und mit diesen stimmt der Wortlaut der Ann. S. Petri zuweilen viel mehr überein als mit den Thüring. Annalen.

Nähere Uebereinstimmung zwischen diesen zeigt sich zunächst unter dem J. 1117, wo Ann. S. Petri ant. haben:

1) S. 542 ff.

2) Da fehlt nur die Notiz über die Belagerung von Nürnberg 1127.

'III. Non. Ian. Terrae motus magnus factus est', die Thüring. Ann.: 'III. Nonas Ianuarii ante solis occasum terrae motus factus est magnus'. Aber diese Uebereinstimmung bedeutet mir noch garnichts. Dieses gewaltige Erdbeben finden wir in einer sehr grossen Anzahl von Annalen Deutschlands, Italiens, Ostfrankreichs erwähnt¹, mehrfach mit denselben Worten wie in den Ann. S. Petri. So haben Ann. Einsidl.²: 1117. 'Terrae motus factus est magnus III. Non. Ian.', nur mit Variante im Datum Ann. Ratispon.³: 1117. 'IIII. Non. Ian. terrae motus factus est magnus'. Der zweiten Notiz steht näher Cosmas III, 42⁴: 'A. d. inc. 1117. III. Nonas Ianuarii, quinta existente feria, hora iam vespertinali terrae motus factus est magnus'. Da alle diese Quellen unter sich nicht verwandt sind, obgleich sie im Wortlaut der Notiz so nahe zusammentreffen, so brauchen auch jene beiden Annalen wegen der Notiz noch nicht irgend wie verwandt zu sein.

Zum J. 1118 berichten die Ann. S. Petri ant. ganz kurz Brand der Kirche in Oppenheim und Belagerung von Kiffhausen⁵. Die Thüringischen Annalen erzählen zu diesem Jahr unter anderem auch, dass die Stadt Oppenheim (von dem Brande einer Kirche sagen sie nichts) und das Schloss Kiffhausen zerstört wurden, viel ausführlicher und in einer Form, die nichts mit jenen gemein hat als die beiden Ortsnamen. Viel näher als die Erfurter kommen den Thüring. die Paderborner Annalen⁶, welche auch beides berichten. Wenn Niemand an Verwandtschaft dieser beiden hier denken wird, so darf man noch viel weniger behaupten, dass hier die Erfurter und Thüring. Annalen von einander abhängig sind.

Zu 1122 berichten die Ann. S. Petri ant., dass Graf Heinrich Raspe ein Heer sammelte gegen den Erzbischof

1) Nach kurzem Suchen habe ich 25 originale Stellen darüber gefunden, wobei zweimal je drei Annalen, die aus derselben verlorenen Quelle schöpften, als eins gezählt sind, und ohne die hier angeführten Stellen. In vielen derselben steht auch das Datum wie hier 'III. Non. Ian.'. 2) SS. III, 146. 3) SS. XVII, 585. Sehr nahe stehen in der Form der Notiz den Erfurter Annalen auch Ann. Scheftlar. mai., ib. p. 336; S. Mich. Babenb., SS. V, 10; Chron. Elwac., SS. X, 36 (zu 1116, wo III statt 'in' zu lesen); Ann. Rodenses, SS. XVI, 699; Halesbrunn., ib. p. 14; Mediolan. breves, SS. XVIII, 390. 4) SS. IX, 123. Auch Ekkeh., SS. VI, 252: 'III. Non. Ian. hora vespertina'; Ann. Mediol. breviss., SS. XVIII, 391: 'III. die mensis Ianuarii . . . in hora vespera'. 5) Die Notiz ist da von einer Hand eingetragen, welche wohl weiter nichts, höchstens noch die Notizen zu 1104 und 1134 schrieb. 6) Scheffer-B. S. 136.

von Mainz, welcher wiederum die alten Zehntenforderungen in Thüringen geltend machte. Die Thüring. Annalen erzählen zu 1123 (nicht zu 1122), dass in der Mark Duderstadt Leute des Erzbischofs, welche die Zehnten eintreiben wollten, getödtet, verwundet und gefangen wurden. Die Thüringer, welche deshalb ebenfalls die Eintreibung der Zehnten fürchteten, hätten sich auf ihrer alten Dingstätte zu Treteburg versammelt, unter Führung des Grafen Heinrich wären sie auf Erfurt herangezogen, wo damals der Erzbischof sich befand. Den drohenden Sturm hätte dieser durch kluge Verhandlung abgewandt. Es wäre unverständlich, wollte man hier an eine Abhängigkeit der einen Thüringischen Quelle von der andern denken, die über dasselbe in Thüringen spielende Ereignis in ganz verschiedener Form zu verschiedenen Jahren berichten¹.

Die kurze Notiz der Ann. S. Petri ant. zu 1126 über die Niederlage des deutschen Heeres in Böhmen, welche so grosses Aufsehen machte, dass sie in vielen Annalen der Zeit verzeichnet wurde, zeigt mit den Thüring. Annalen in der Form keine Uebereinstimmung, wohl aber darin, dass beide dasselbe Datum 'XII. Kal. Martii' angeben. Dasselbe findet sich aber in vier anderen Quellen². Da wird man es doch für möglich halten müssen, dass zwei Thüringische Annalisten es unabhängig von einander setzten.

Zum J. 1132 hat der eine ganz kurz nur die Translation des h. Godehard, der andere unter anderem dieselbe länger erwähnt, beide mit demselben richtigen Datum. Aber auch dieses Ereignis wird in so vielen Quellen der Zeit und in so vielen auch mit demselben Datum erwähnt³, dass ich auch daraufhin noch keine Verwandtschaft der beiden Quellen annehmen kann.

Zu 1133 berichten die Ann. S. Petri ant. die Kaiserkrönung Lothars und seiner Gemahlin Richeza ohne die geringste Uebereinstimmung mit den Thüring. Annalen, denn diese melden trotz des Umfanges ihres Berichtes

1) Die Thüring. Annalen berichten es offenbar zu dem richtigen Jahr 1123. In den Ann. S. Petri ant. ist die Notiz zu 1122 von einer Hand geschrieben, welche, wenn überhaupt noch etwas anderes, nur die beiden Schlussnachrichten der Annalen zu 1163 geschrieben haben kann. Jedesfalls ist sie längere Zeit nach 1122 eingetragen, und daher hat sich der Schreiber in dem Jahre geirrt. 2) Welche Bernhardi, Lothar S. 75, N. 37 anführt. Ich bemerke, dass Bernhardi die Ann. S. Petri trotz Giesebrechts Behauptung stets als besondere Quelle neben Ann. Erphesf., Pegav., Cron. S. Petri citiert hat; er scheint also die Sachlage richtig erkannt zu haben. 3) Bernhardi a. a. O. S. 430, N. 22.

noch nicht einmal die richtige Thatsache, dass Richeza mit Lothar gekrönt wurde. Unmöglich kann da an Abhängigkeit der einen von der andern Quelle gedacht werden. Dann aber haben die ersteren zu demselben Jahr: 'Eclipsis facta est solis IIII. Non. Augusti', die letzteren: 'Eclipsis facta est solis IIII. Nonas Augusti mediante hora diei octava'. Ueber die Bedeutung der Uebereinstimmung solcher Nachrichten über Naturerscheinungen für den Zusammenhang zweier Quellen habe ich schon oben S. 526. 683 meine Meinung gesagt. Nun auch die Paderborner Annalen hatten zu 1133¹: 'Eclipsis solis facta est IIII. Non. Aug. circa horam sextam', und die Ann. Halesbrunn.²: 1133. 'Eclipsis solis facta est IIII. Nonas Augusti hora nona', die Ann. Mellic.³: '1133. Eclipsis solis facta est IIII. Non. Augusti hora nona', und die Ann. Herbipol.⁴ zu 1133: 'Eodem anno eclipsis solis facta est IIII. Non. Aug. media die'. Daher wird man mir zugeben, dass auch diese Notiz für sich nichts beweist.

Mit dem reichen Jahresbericht der Thüring. Annalen zu 1134 haben die Ann. S. Petri ant. garnichts gemein. Sie haben da eine Notiz, die sonst nirgends wiederkehrt: 'Heinricus comes de Turingia obiit', welche übrigens von einer besonderen Hand eingetragen ist, denn während in der Originalhs. von 1132—1150 sonst alles von derselben Hand herrührt, ist jene Notiz später zwischen deren Nachrichten nachgetragen⁵. Welcher Graf da gemeint ist, weiss ich nicht⁶, schwerlich Graf Heinrich Raspe I.⁷, der schon 1130 starb, zu welchem Jahr sein Tod wie in anderen Annalen, so auch in den Ann. Pegav. und in der Cron. S. Petri gemeldet ist. Wenn der Schreiber der

1) Scheffer-B. S. 159. 2) SS. XVI, 14. 3) Cod. Zwetl., SS. IX, 502. 4) SS. XVI, 2. Natürlich haben die Notiz auch noch andere Annalen in ähnlicher Form, z. B. Ann. S. Blasii, Reichersperg., SS. XVII, 278. 454; Ann. Aquenses, SS. XXIV, 37. 5) Das erhellt daraus, dass für die Notiz zu 1134 zu wenig Raum blieb, nachdem jene bis 1150 schreibende Hand die Notizen zu 1133 und 1135 eingetragen hatte, so dass der Schreiber der Notiz zu 1134 gezwungen war, die Worte 'comes de Turingia' über der Zeile einzuklemmen. 6) Ein Graf des Namens Heinrich von Gleichen-Tonna, dessen Familie die Vogtei von St. Peter inne hatte, scheint sich in dieser Zeit nicht nachweisen zu lassen. Zum J. 1154 wird Graf Ernst von Gleichen in der Cron. S. Petri auch als 'comes de Thuringia' bezeichnet. Aber in den Arbeiten von Freiherr von Tettau und Werneburg über die Grafen von Gleichen in den Mittheil. d. V. f. Gesch. u. Alt. von Erfurt III. VI findet sich kein Graf Heinrich des Geschlechtes um diese Zeit. 7) Obwohl gerade dieser in den Ann. S. Petri mai. und breves durch den Zusatz 'frater Lüdewici [lantgrafii]' bezeichnet ist. Aber das dürfte ein Irrthum sein.

Notiz aber dennoch diesen meinte und sich über dessen Todesjahr um 4 Jahre irrte, so ist am wenigsten wahrscheinlich, dass er sie den Thüringischen Annalen¹, wo sie zum richtigen Jahre steht, entlehnte.

Was die Ann. S. Petri ant. zu 1135 über die Gesandtschaft des oströmischen Kaisers an Lothar haben, steht dem Inhalt nach allerdings wieder in dem unvergleichlich reicheren Bericht der Thüring. Annalen. Wenn wir damit aber die entsprechenden Stellen des Canon. Wissehrad. oder der Ann. Magdeburg. vergleichen, so finden wir, dass diese dem Wortlaut der Ann. S. Petri ant. näher stehen als die Thüring. Annalen, obwohl doch jene Quellen mit den Erfurter Annalen sicher in keinem Verwandtschaftsverhältnis stehen. Also begründet jene Notiz auch kein solches zwischen den Erfurter und Thüringischen Annalen.

Zu 1137 haben die Ann. S. Petri ant. richtig vor der Nachricht über den Tod Kaiser Lothars: 'Adelbertus XXV^{us} senior archiepiscopus obiit', und zu 1138: 'Adelbertus iunior, prepositus Erfurdensis, constitutus est episcopus Magon-
tinus', und zwar dies richtig hinter der Notiz über Konrads III. Thronbesteigung, denn Konrad wurde am 30. März 1138 gekrönt, Adalbert II. in der zweiten Hälfte des April 1138 gewählt. In den Thüring. Annalen steht unter dem J. 1137: 'Adelbertus senior² Mogontinus archiepiscopus obiit; pro quo Adelbertus patruelis eiusdem, Erphesfurdensis prepositus, post longas cleri ac populi dissensiones constituitur'. Gegenüber anderen Quellen, welche den Erzbischofswechsel in Mainz melden, stimmen diese beiden Annalen besonders darin überein, dass sie Adalbert II. als Probst von Erfurt bezeichnen. Ich meine, das war in Erfurter und Thüringischen Annalen sehr natürlich, und konnte unabhängig von deren Schreibern sehr leicht gesetzt werden³. Glaubt Jemand aber doch wegen dieser Uebereinstimmung eine Verwandtschaft zwischen beiden Annalen annehmen zu müssen, so ist klar, dass die Thüring. Annalen, welche die Wahl Adalberts II. zu 1137 vorwegnehmen,

1) Wo sie übrigens lautete: 'Heinricus comes, frater Lüdewici, obiit'. 2) Aber 'senior' fehlt in den Ann. Pegav., es steht nur in Ann. Erphesf. - Loth. und Cron. S. Petri. 3) Andere Quellen, wie die Paderborner und Disibodenberger Annalen, kommen darin den Thüring. Annalen näher, dass sie das Verwandtschaftsverhältnis Adalberts II. zu Adalbert I. angeben, die Pöhlde z. B. noch darin, dass sie des ersteren Wahl auch schon zu 1137 setzen.

unmöglich hier Quelle für die Erfurter sein können, in welchen diese Nachrichten genau richtig geordnet sind.

Zu 1139 melden die Ann. S. Petri ant. den Tod Herzog Heinrichs des Stolzen und Bischof Otto's von Bamberg. Unter anderen Nachrichten melden dasselbe auch die Thüring. Annalen zu 1139. Aber wahrhaftig kann man deshalb kein Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen annehmen, weil sie beide den Tod zweier so hervorragender Männer berichteten, denn dasselbe thun z. B. die kurzen Ann. Herbipol.¹, Ratispon.², Scheftlar³. Nun bemerkten wir schon oben S. 545, dass die Ann. S. Petri ant. hier Heinrich den Stolzen als Schwiegersohn Lothars bezeichnen, dass sie den Nachfolger Otto's angeben, was beides in den Thüring. Annalen nicht stand. Daraus muss ich schliessen, dass auch der Verf. der Thüring. Annalen die Erfurter nicht benutzt hat, ich kann mir schwer denken, dass er nicht wenigstens deren 'cui Egilbertus successit' der Nachricht vom Tode Otto's hinzugefügt hätte⁴, wenn er sie vor sich hatte.

Zu 1140 haben die beiden Annalen die Nachricht über den Tod des Landgrafen Ludwig I., zu 1141. 1142 solche über zweimaligen Bischofswechsel in Mainz gemein. Es hat wirklich nichts Auffälliges, dass zwei Thüringische Annalisten den Tod der für Thüringen wichtigsten Personen berichteten. Und sehen wir näher zu, so haben diese Nachrichten bei ihnen, abgesehen von der stereotypen Form solcher Todesnachrichten in Annalen, recht wenig mit einander gemein. Die Thüring. Annalen melden, dass auf Ludwig I. sein Sohn Ludwig II. als Landgraf folgte, das unterlassen die Erfurter. Jene sagen, dass Erzbischof Marcolf vor seiner Wahl Probst von Aschaffenburg war, davon wissen die Erfurter nichts. Diese dagegen sagen 1142, dass Erzbischof Heinrich vorher Domprobst von Mainz war, was wiederum die Thüring. Annalen nicht melden. Wer gar zu scharf Quellenverwandtschaft herauszuwittern verstünde, könnte aber vielleicht hier das wahre Verhältnis bald ermitteln, nämlich dass die Magdeburger Annalen Quelle für jene beiden Annalen seien, da sie bald mit diesen, bald mit jenen näher übereinstimmen. Sie berichten zu

1) SS. XVI, 4. Dieselben melden auch den Tod des Rheinischen Pfalzgrafen Wilhelm, der in den Ann. S. Petri nicht erwähnt wird, wie die Thüring. Annalen, nur falsch zum J. 1139. Die Ann. Magd., SS. XVI, 187, berichten ebenfalls den Tod dieser drei Männer, nur den Otto's falsch zu 1140. 2) SS. XVII, 586. 3) Ib. p. 336. 4) Was dann der Verf. der Cron. S. Petri wirklich that.

1140 den Tod des Landgrafen Ludwig I. und den des Pfalzgrafen Wilhelm wie die Thüring. Annalen, aber nicht die Nachfolge des Landgrafen Ludwig II., wie die Erfurter, sie melden den Bischofswechsel zu 1141. 1142 wie jene beiden Annalen und bemerken, dass Marcolf Probst von Aschaffenburg war, wie die Thüring. Annalen, dass Heinrich Domprobst von Mainz war, wie die Erfurter. Sie melden ausserdem übereinstimmend mit den Thüring. Annalen den Tod der Kaiserin Richenza zu 1141. Zu 1143 berichten sie Papstwechsel wie die Thüring.¹, Tod des Bischofs Ekeleib von Merseburg wie die Erfurter. Zu 1144 haben diese: 'Rûdolfus comes Saxonicus occisus est', die Thüring. hatten wohl²: 'Rûdolfus marchio occiditur', die Ann. Magd.: 'Rothulfus comes de Staden interfectus est' u. s. w.³. Zu 1146 melden die Erfurter Annalen kurz den Polenzug König Konrads, die Thüring. übergehen ihn, die Magdeburger berichten ihn ausführlicher. Aber im Ernst wird Niemand auf Grund dieser Nachrichten an Verwandtschaft der Magdeburger Annalen (oder deren Quelle, der Ilsenburger) mit jenen beiden Annalen denken. Da aber sie beide dennoch hier mit den Magdeburgern mehr übereinstimmen als unter sich, so ergibt sich, dass an Verwandtschaft zwischen ihnen beiden in diesem Abschnitt erst recht nicht zu denken ist.

Endlich das Schlussjahr der Thüring. Annalen hatte den Wortlaut: 'Cûnradus rex ab Hierosolomis revertitur. Bucco Wormaciensis episcopus obiit'. Die erste und letzte der 5 Nachrichten der Ann. S. Petri ant. zu diesem Jahr lauten: 'Cõnradus rex ab Ierosolimis reversus est. . . . Bucco Wormacensis episcopus obiit'. Hier könnte wirklich ein Verwandtschaftsverhältnis anzunehmen sein⁴. Aber dieses ist gar leicht zu erklären und bedingt keineswegs die Verwandtschaft auch der früheren Abschnitte dieser Annalen. Die Notiz kann ja sehr leicht in dem nach dem St. Peters-Kloster gekommenen Exemplar der Thüring. Annalen aus den Ann. S. Petri ant. nachgetragen sein,

1) Das aber nur in Cron. S. Petri, nicht in Ann. Pegav. 2) Es steht das nicht in Ann. Pegav., wo das J. 1144 ganz fehlt oder vielmehr wohl vom Continuator wegradiert ist (vgl. SS. XVI, 258, N. 3), sondern nur in Cron. S. Petri. 3) Mit Cron. S. Petri berichten sie auch übereinstimmend zu 1144 Papstwechsel und Tod des Grafen Siegfried von Boineburg. 4) Freilich die erste dieser Notizen erweist das noch lange nicht, sonst müssten z. B. auch die Ann. Halesbrunn. mit ihnen verwandt sein, welche haben, SS. XVI, 14: 1150. 'Cuonradus rex de Iherusalem reversus est'.

vielleicht von derselben Hand, welche in diesen die Nachrichten des J. 1149 schrieb. Und in der That muss die Notiz über die Rückkehr Konrads zum J. 1149 in den Thüring. Annalen ein nachträglicher Zusatz sein, denn in diesen ist schon unter dem J. 1147 ausführlich über den Verlauf des Kreuzzugs Konrads berichtet, auch schon seine Rückkehr in die Heimat erwähnt. Da wir oben S. 688 fanden, dass die Pegauer die Thüring. Annalen wahrscheinlich aus dem Erfurter St. Peters-Kloster erhielten, ist es nicht verwunderlich, dass sie auch diese beiden Nachrichten zu 1149 haben.

Ist denn nun die Anzahl der Nachrichten, welche Ann. S. Petri ant. und die Thüring. gemein haben, doch so gross, dass man ein näheres Verhältniss unter ihnen annehmen muss? Ich kann das nicht finden. Vergleichen wir mit ihnen z. B. die Ann. Rosenveld., so finden wir, dass diese in dem Abschnitt von 1115, von wo wir durch die Uebereinstimmung der Ann. Pegav. und Cron. S. Petri die Existenz der Thüring. Annalen erweisen können, bis 1130, dem Schlussjahr der Rosenveld., mit den Ann. S. Petri ant. von deren 13 Nachrichten 6 gemein haben. Freilich die Thüring., welche aber weit reicher sind als die Rosenveld., haben 7 von den 13. Von diesen 7 haben aber 6 auch die reichen Ann. Patherbrunn., nur die eine speciell thüringische Nachricht über die Zehntenfehde, welche die Ann. S. Petri ant. zu 1122, die Thüring. zu 1123, beide in ganz verschiedener Form haben¹, fehlt ihnen von den 7. Bemerken wir dann aber auch, dass von 37 Nachrichten der Ann. Rosenveld. in dem Abschnitt 1115—1130 sich 25 (natürlich in anderer Form) in den Thüring. Annalen finden, also im Verhältniss mehr, als diese und die Erfurter gemein haben, obwohl doch diese Annalen sicher nicht unter sich verwandt sind. Allerdings ist nun zu bemerken, dass von den drei Tagesdaten, welche die Thüring. Annalen in diesem Abschnitt haben, zwei sich in den Erfurter Annalen wiederfinden, das des Erdbebens 1117 und das der Niederlage in Böhmen 1126. Aber wir fanden auch oben S. 689, dass auf das erstere am wenigsten Gewicht gelegt werden kann, da es sich in so vielen Annalen findet. Das zweite steht aber auch in den Ann. Rosenveld., nur mit der Variante 'XI. kal. Marcii' statt 'XII. kal. Marcii'. Und das dritte

1) Oben S. 689 f.

Datum der Thüring. Annalen (Todestag Heinrichs V. = X Kal. Iunii) findet sich gerade auch in den Rosenfeldern.

Vergleichen wir dann die Magdeburger Annalen für den Abschnitt 1132—1149 mit den Ann. S. Petri ant., so finden wir, dass diese da unter 35 Nachrichten mit jenen 19, mit den Thüring. nur 18 gemein haben¹. In diesem Abschnitt finden sich wiederum zwei Tagesdaten (Translation Godehards 1132 und Sonnenfinsternis 1133) der Thüring. Annalen auch in den Ann. S. Petri ant., aber das erste steht auch genau so wie in jenen in den Ann. Magd. Die Sonnenfinsternis zu 1133 erwähnen diese nicht, aber wir haben schon zur Genüge ermittelt, dass die Uebereinstimmung in solchen Notizen über Naturereignisse fast nichts beweist. Vergleichen wir die Pöhlde Annalen mit den Erfurtern, welche annähernd ebensoviele Nachrichten 1132—1149 mit ihnen gemein haben, nämlich 16, so finden wir in ihnen beide Daten zu 1132 und 1133 genau wie in jenen², dann aber noch andere Tagesdaten, welche in den Thüring., nicht in den Erfurter Annalen vorkommen, so den Tag, an welchem Kaiser Lothar in Königsutter beigesetzt wurde ('II. Kal. Ian.' in beiden). Die Thüring. haben 1147: 'Eclipsis solis VII. Kal. Nov. hora diei sexta facta est'. Die Pöhlde 1147: 'Eclipsis solis facta est VII. Kal. Novembr.'³ hora diei terciā'⁴.

Hiernach kann das Ergebnis nur sein, dass die Thüringischen und die Ann. S. Petri ant. vollkommen unabhängig von einander sind. Höchstens könnte die Möglichkeit zugegeben werden, dass von dem, was die ältesten Hände in dem Originalcodex bis etwa 1132 eingetragen hatten, schon früh eine Abschrift gemacht, diese von dem Verf. der Thüring. Annalen benutzt wäre, aber ich glaube nicht, dass solche Annahme nothwendig ist. Umgekehrt, eine Benutzung der Thüring. Annalen durch die Erfurter Schreiber der Ann. S. Petri ant. anzunehmen,

1) Auch stimmen in diesen die Ann. S. Petri ant. zuweilen mehr mit den Magdeburgern, als mit den Thüring. überein. So sagen jene wie die Erfurter, dass die Gemahlin Lothars mit ihm 1133 zur Kaiserin gekrönt wurde (vgl. oben S. 690 f.). Ein anderes Beispiel s. oben S. 693 f.

2) Das zweite aus den Ann. Patherbrunn. 3) In den Ann. Magd. ist das Datum in 'V. Kal.' verdorben. 4) Von Pertz, SS. XVI, 83 falsch geändert in 6. Vgl. Ann. Aquenses, SS. XXIV, 38: 1147. 'VI. Kal. Nov. fuit eclipsis solis ab hora III. usque ad VI'. Daraus ebenso die Altzeller Ekkehard-Fortsetzung (SS. XVI, 20), welche Pertz Ann. S. Petri et Aquenses nannte. Deren Wortlaut hat Stübel schlimmer Weise in den Text der Cron. S. Petri gesetzt, weil in deren Hs. 'sexta' fehlte, was die Ann. Pegav. bieten.

wäre eine Ungeheuerlichkeit schlimmster Art. Ich habe diese Frage ausführlich behandelt, weil ich grundsätzlich der falschen Neigung entgegentreten wollte, auf Grund einiger ähnlichen Nachrichten zweier Quellen sogleich auf einen Zusammenhang unter ihnen zu schliessen.

Wir treten an eine andere schwierige Frage heran. Die Ann. S. Petri Erphesf. breves, von 1078 bis 1154 reichend, sind bis 1153 grösstentheils aus den Ann. S. Petri ant. abgeschrieben, aber manches von deren Nachrichten ist weggelassen, anderes hinzugefügt. Auch die Ann. S. Petri maiores von 1078 bis 1181 sind zum grossen Theil aus den Ann. antiqui abgeschrieben, aber hier sind diese bis zu ihrem Schlussjahr 1163 benutzt. Auch hier ist diese und jene ihrer Nachrichten weggelassen, aber weniger als in den Ann. breves, und auch hier ist manches hinzugefügt, und zwar finden sich hier zum Theil dieselben Zusätze wie in den Ann. breves. Die nähere Uebereinstimmung dieser beiden Annalen unter sich gegenüber den antiqui ist an sich leicht zu erklären, denn während jene beiden Fortsetzungen der vollständigen Annalen Lamperts sind, sind diese eine Fortsetzung von Excerpten aus Lamperts Annalen. Da liegt die Folgerung auf der Hand: man hat (sicher nach 1153) dem Codex des Erfurter St. Peters-Klosters von Lamperts Annalen eine Fortsetzung hinzugefügt¹, in welcher man die Ann. antiqui mit Uebergehung einiger Notizen abschrieb, zugleich aber einige Zusätze machte. Beide Annalen sind Ableitungen der so entstandenen Fortsetzung, von der der Schreiber der Ann. breves einiges wegliess, wenigjes hinzusetzte, welche der Schreiber der Ann. maiores durch einige Zusätze vermehrte. Denn nur das darf man jener Fortsetzung zuschreiben, was diese beiden Annalen unter sich, und höchstens das noch, was sie mit der Quelle, den Ann. antiqui, gemein haben, nicht was jedes der beiden Annalenexemplare allein hat. Keineswegs muss diese Lampert-Fortsetzung erst nach 1163, dem Schluss-

1) Nicht mit Recht habe ich bei Wattenbach, DGQ. II⁶, 200 gesagt, dass damals eine Abschrift der Annalen Lamperts vom Erfurter Codex gemacht wurde. Wenn das auch geschehen sein kann, so ist es doch nicht nothwendig, das anzunehmen. Es konnte die Fortsetzung auf leeren oder angefügten Blättern dem alten Lampert-Codex angehängt sein. Dann muss aber bald darauf von dem mit Fortsetzung versehenen Codex eine Abschrift gemacht worden sein, aus welcher die Dresdener Hs. B 2 copiert ist.

jahr der Ann. S. Petri antiqui geschrieben sein, denn da die Nachrichten dieser Annalen von 1150 an von sehr vielen ganz gleichzeitigen verschiedenen Händen eingetragen sind, konnten sie lange vorher benutzt werden, ehe die letzten ihrer Notizen geschrieben wurden. Und das ist viel mehr als wahrscheinlich. In der Fortsetzung der Ann. S. Disibodi sind, wie G. Waitz bemerkte, 1148—1156 Annalen des Erfurter St. Peters-Klosters benutzt¹, keineswegs aber die Ann. antiqui, sondern ein Exemplar, das mit den Ann. maiores viel mehr übereinstimmte. Die Ann. antiqui haben zu 1148: 'X. Kal. Marc. Signum circa solem apparuit', es folgt darauf eine mit Minium gezeichnete Figur, welche die Erscheinung darstellt². In Ann. S. Petri mai. ist daraus zu 1148 gemacht: 'Signum circa solem in mense Februarii apparuit eo modo', und es folgt die Figur der Ann. antiqui³. Die Ann. S. Disibodi: 1148. 'Signum circa solem apparuit mirabile⁴ in mense Februario'. Das Datum ist ganz fortgelassen in den Ann. breves: 'Signum circa solem apparuit', und es folgt die Figur in der Weise gezeichnet, dass die 3 Kreuze über dem Sonnenrande stehen. Ebenso gezeichnet erscheint die Figur und in demselben Wortlaut die Notiz in einer anderen Ableitung der Erfurter Annalen, den Ann. S. Petri et Aquenses, wie sie Pertz genannt hat⁵. Sie sind eine Ekkehard-Fortsetzung von 1125 bis 1169, welche in dem noch dem 12. Jh. angehörigen Altzeller Codex des Ekkehard steht⁶. Sie sind, wie Waitz bemerkte⁷, aus unsern Erfurter Annalen und den Annales Aquenses⁸ compiliert⁹. Waitz konnte nicht erkennen, welches Exemplar

1) SS. XVII, 28 f. 2) Diese ist SS. XVI, 20, Col. 1 weggelassen, weil das Roth derselben stark verblasst war. 3) Sie ist in beiden Hss. der Ann. maiores nicht genau abgezeichnet, aber doch so, dass die 3 Kreuze unter dem Sonnenrande stehen, wie in den Ann. antiqui. 4) Dies Wort ist für die weggelassene Figur eingesetzt. 5) Pertz hat sie unpraktischer Weise neben den Erfurter Annalen in 3. Columne SS. XVI, 17—23 drucken lassen, was auch zu Misverständnis Anlass gegeben hat. Vgl. N. A. XX, 619, N. 7. 6) Und in zwei erhaltenen Abschriften desselben. Vgl. SS. VI, 15 (n. 9); XVI, 15 f. (4 a. b. c). 7) SS. XXIV, 33. 8) Aber ein älterer als der uns erhaltene Codex dieser Annalen war da ausgeschrieben. 9) Es lässt sich deutlich erkennen, dass erst in Altzelle diese Fortsetzung dem Ekkehard angefügt ist, denn in den Ann. Veterocell., SS. XVI, 42, ist aus eben dieser Compilation Ann. S. Petri Erphesfurt.-Aquenses von 1133 bis 1166 einiges ausgeschrieben, das kann aber nicht erst aus dem Altzeller Ekkehard-Codex genommen sein, denn an einer Stelle nähern sich die Ann. Veterocell. den Ann. S. Petri breves und maiores mehr als die Ekk.-Fortsetzung, nämlich unter dem J. 1152 mit 'cui successit Fridericus fratruelis eius', während die Ekk.-Fortsetzung nur hat: 'cui successit Fridericus'.

der Erfurter Annalen in der Ekkehard-Fortsetzung benutzt sei, weil Pertz die Ann. breves und maiores zusammen-
geworfen und noch dazu eine schlimme Confusion in der
Ausgabe angerichtet hatte. Wie schon die Notiz zu 1148
lehrte, sind aber die Ann. breves in jener Compilation
ausgeschrieben, alle der Erfurter Quelle entlehnten Nach-
richten derselben finden sich in den Ann. breves mit solchen
Abänderungen und Zusätzen, welche diese gegenüber ihrer
Quelle, den Ann. antiqui, haben, auch solchen, welche
nicht in den Ann. maiores wiederkehren. Die Ekkehard-
Fortsetzung hat 1152 das Todesdatum des Grafen Ernst
von Gleichen (IIII. Kal. Ian.), welches nur in den Ann.
breves steht. Vor allem aber, genau mit deren Schluss-
jahr 1154 schliesst die Benutzung der Erfurter Quelle,
alles Folgende bis 1169 ist ohne Ausnahme aus den Ann.
Aquenses entlehnt. Die Ann. breves und die Ekkehard-
Fortsetzung haben zu 1154 buchstäblich übereinstimmend:
'Anastasius papa obiit, pro quo Adrianus. Fridericus rex
in Italiam pergit cum exercitu ac imperiali benedictione
sublimatus superatisque adversariis victor rediit¹'. Nur der
erste Satz über den Papstwechsel steht in der Cron. S. Petri,
sonst findet sich das nirgend so, im Gegentheil haben die
Ann. maiores zu dem Jahr drei Nachrichten aus den Ann.
antiqui entlehnt, und mit ihnen stimmen wieder die Ann.
S. Disibodi am meisten überein:

Ann. S. Petri mai.

1154. Magna inundacio
aque fuit. Fridericus rex in
Italiam proficiscitur. Trans-
latio s. Adelharii in Erp-
hesfurt XII. Kal. Maii.

Ann. S. Disibodi.

1154. Fridericus rex in
Italiam proficiscitur. Magna
inundatio aquae fuit. Trans-
latio s. Adelharii in Erp-
hesfurt XI. Kal. Maii.

In den Ann. antiqui steht die dritte Notiz dieser
beiden zu Anfang, auch ist die Wortstellung derselben
da eine andere. Zu 1152 haben die Ann. S. Disibodi drei

Wenn man hier nicht an einen sonderbaren Zufall glauben will, so erhellt,
dass die kurze Compilation jener beiden Annalen in Altselle gesondert
vorhanden gewesen sein, sowohl in der Ekk.-Fortsetzung als in den Ann.
Veterocell. ausgeschrieben sein muss. Pertz sagte SS. XVI, 41 ganz
falsch, der bezeichnete Abschnitt der Ann. Veterocell. sei aus Ann.
S. Petri Erpshesford. entnommen, während das meiste darin aus den
Aachener Annalen stammt. Irrig hat er die Notiz zu 1115 auf die
Erfurter Annalen zurückgeführt. 1) Es ist hier alles über den Römerzug
zu diesem Jahr zusammengefasst, während die Ann. antiqui und daraus
die Ann. maiores die Kaiserkrönung richtig zum J. 1155 berichten. Erst
im Sept. 1155 kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück.

Nachrichten mit den Ann. maiores und breves wörtlich gemein, welche in den Ann. antiqui garnicht stehen, zu 1155 zwei und zu 1156 eine, welche die Ann. maiores wieder aus den antiqui übernommen haben, die aber natürlich in den mit 1154 schliessenden Ann. breves nicht stehen können¹.

Zweifellos ist sonach, dass in der Altzeller Ekkehard-Fortsetzung die grösstentheils aus den Ann. antiqui entlehnte Erfurter Lampert-Fortsetzung benutzt ist, welche ich Ann. breves nannte, ebenso dass diese nie weiter als bis zum J. 1154 (1155) reichte, also kurz nach 1155 geschrieben ist. Ferner sollte man nach der Vergleichung meinen, dass in den Ann. S. Disibodi die längere Erfurter Lampert-Fortsetzung, die Ann. S. Petri mai. benutzt seien. Aber diese reichen bis 1181, sie werden recht ausführlich erst vom J. 1176 an, dagegen hört ihre Uebereinstimmung mit Ann. S. Disibodi schon mit dem J. 1156 auf. Da die letzteren von 1155 bis 1163 ziemlich umfangreiche Nachrichten haben, könnte man sich denken, dass deren Schreiber absichtlich die Erfurter Annalen weiter nicht ausschrieb. Aber der Theil 1155—1163 der Ann. S. Disibodi² kann unmöglich erst nach 1181 geschrieben sein. Hätte also ein späterer erst die Ann. S. Petri maiores benutzt, um jene zu vervollständigen, so wäre es auffallend, dass er ihnen über 1156 hinaus nichts mehr entnommen hätte, namentlich da die Ann. S. Disibodi 1164—1168 dürftig sind, von da an bis 1200 nur noch ganz wenige Notizen enthalten. So ist es freilich sicher, dass in den Ann. S. Disibodi eine über das J. 1154 hinaus mit Benutzung der Ann. S. Petri ant. fortgeführte Lampert-Fortsetzung ausgeschrieben wurde, aber dass die Ann. S. Petri mai. diese waren, muss ich für ganz unwahrscheinlich halten.

Es ist leicht erklärlich und leicht denkbar, dass, nachdem in dem alten Erfurter Lampert-Codex eine Fortsetzung bis 1154(5) hinzugefügt, von dem so gestalteten Codex eine Abschrift genommen und nach ausserhalb gekommen war, nun noch eine weitere Fortsetzung hinzugefügt wurde. Es ist ganz erklärlich, dass dafür die all-

1) Pertz hat SS. XVI, 21 nicht angegeben, dass Cod. Dresd. (2 = Ann. breves) mit 1154 schliesst, und in der Vorrede falsch gesagt, dass er bis 1163 reicht. Alles was in der 2. Col. da hinter 1154 steht, gehört allein den Codd. 3^{a. b} (= Ann. maiores) an. Die Unterscheidung dieser beiden Annalen ist in Pertz' Ausgabe unmöglich. 2) Da die Hs. der Ann. S. Disibodi erst aus dem 14. Jh. stammt, lässt sich über deren allmähliche Entstehung nichts Bestimmtes sagen.

mählich weiter (bis 1163) fortgeführten Ann. antiqui benutzt wurden, aber selbstverständlich kann neben deren Nachrichten noch manches andere da eingetragen worden sein. Auch braucht diese Fortsetzung garnicht in einem Zuge geschrieben gewesen zu sein, sie kann wie die Fortsetzung der Ann. antiqui allmählich durch Hinzufügung weiterer Notizen entstanden sein. Es konnten zum Theil dieselben Hände, welche einiges in den Ann. antiqui eintrugen, dasselbe oder anderes auch in der Lampert-Fortsetzung ergänzen, ja es können in dieser auch Notizen früher gestanden haben, die später in den Ann. antiqui nachgetragen wurden. Da die beiden Codices in der Bücherei des St. Peters-Klosters, vielleicht auf demselben Brett standen, ist daran nichts unwahrscheinliches. Man muss sich bei Untersuchungen über solche Quellen immer wohl erinnern, dass diese nicht etwas festgeschlossenes, unveränderliches waren wie ein gedrucktes Buch, sondern durch neue Federn sowohl wie durch das Radiermesser Vermehrungen und Verluste, wie auch Abänderungen erfahren konnten. Das wird zu oft vergessen. So erklärt es sich ungezwungen, wie wir feststellten, dass eine Lampert-Fortsetzung, in der die Ann. antiqui benutzt waren, schon 1154(5) schloss, eine mit dieser nächstverwandte Fortsetzung (die Ann. maiores) viel weiter hinabreichte, und dennoch wieder in dieser die Ann. antiqui ausgeschrieben waren. So ist es auch leicht erklärlich, dass die weitere Fortsetzung, ehe sie noch ihr Ende erreicht hatte, in einem nicht näher zu bestimmenden Zeitpunkt für die Ann. S. Disibodi benutzt werden konnte.

Also die Lampert-Fortsetzung des alten Erfurter Codex müssen wir für die Vorlage der Ann. breves sowohl wie der Ann. maiores halten, aber in beiden kann nicht nur, sondern muss auch zu derselben einiges hinzugesetzt, anderes kann weggelassen sein. Aber da auch für die weitere Fortsetzung von 1155 an die Ann. antiqui benutzt wurden, ist es nicht ganz sicher, dass die Notizen derselben bis 1154, welche die Ann. maiores mehr haben als die breves, schon ursprünglich in der Lampert-Fortsetzung gestanden haben, sie können später, sei es in dem alten Codex, sei es in einer Abschrift, nachgetragen sein.

Auch die Cron. S. Petri mod. zeigt nun an nicht wenigen Stellen ein näheres Verhältniss zu den Ann. breves und maiores als zu den Ann. antiqui. Diese haben zu 1115: 'Bellum fuit in Welfesholz III. Idus. Feb.'. Dagegen die Cron. S. Petri mit Ann. breves und maiores: 'Heinricus

rex bellavit contra Saxones in Welfesholz IIII.¹ Idus Februarii et victus est'. Zu 1138 haben die Ann. antiqui: 'cui Rudigerus successit', die Cron. mit Ann. breves und maiores: 'cui Rudigerus eiusdem cenobii monachus successit'. Es genügt nach diesen Beispielen zu sagen, dass noch manche andere Stellen der Cron. S. Petri dasselbe Verhältnis zeigen. Aber andere Stellen derselben stehen ebenso entschieden den Ann. antiqui näher. Die denselben entstammende Notiz z. B. zu 1136: 'Eodem anno aqua ducta est super montem' steht überhaupt nicht in den Ann. breves und maiores. Das genügt, um zu erweisen, dass die Ann. antiqui selbständig von dem Verf. der Cron. ausgeschrieben sind, aber er muss daneben eine Lampert-Fortsetzung wie die Ann. breves und maiores benutzt haben. Nun ist die Uebereinstimmung mit den letzteren schon vor 1154 unzweifelhaft an einigen Stellen grösser als mit den Ann. breves. Zu 1104 haben die breves wie die antiqui: 'Cūno comes occisus est', die maiores setzen am Ende der Notiz hinzu: 'de Bichelingin', und die Cron. hat: 'Cūno comes de Bichelingin occisus est'. Zu 1152 haben die Ann. breves: 'Ernest comes obiit IIII. kal. Ian.'², die Cron. übereinstimmend mit maiores: 'Ernest comes de Turingia obiit'. Dennoch hat die Cron. wieder mit den Ann. breves wörtlich die Notiz zu 1154 gemein: 'Anastasius papa obiit, pro quo Adrianus', welche den maiores fehlt. Die Ann. S. Disibodi, in welchen nach unserer Feststellung die in Ann. maiores ausgeschriebene Lampert-Fortsetzung benutzt ist, haben zu 1154 falsch: 'Eugenius papa obiit. Cui Adrianus successit'. Aber dennoch wäre es möglich, dass in ihrer Quelle gerade die oben citierte Notiz über den Papstwechsel stand. Da nämlich in ihr zu 1153 wie daraus in den Ann. S. Disibodi Eugen als regierender Papst erwähnt war, konnte ein Schreiber, der von dem kurzregierenden Papst Anastas nichts wusste, dessen Namen für einen Fehler halten und ihn durch den vorher genannten Eugen ersetzen. Dann hätten wir also anzunehmen, dass in der Lampert-Fortsetzung, welche in den Ann. maiores ausgeschrieben wurde, die Notiz stand³. Aber wie es sich damit auch verhalte, die in der Cron. benutzte Lampert-Fortsetzung muss sicher etwas anders ausgesehen haben als die uns in den Ann. maiores erhaltene.

1) So mit falschem Datum alle drei, was Giesebrecht, DKZ. III¹, 1160 und in den folgenden Auflagen nicht hätte für Druckfehler halten sollen. 2) Die Ann. antiqui haben nur: 'Ernest comes obiit'. 3) Denn

Die Uebereinstimmung der letzteren mit der Cron. reicht sehr weit herunter, noch die ziemlich ausführlichen Jahrbereichte beider zu 1176. 1177 lauten in beiden ganz wörtlich übereinstimmend, noch zu 1180 findet sich in beiden eine fast gleichlautende kurze Notiz. Dennoch halte ich die Benutzung der Ann. S. Petri maiores in der Cron. für ganz unmöglich. Eine keineswegs geringe Masse steht namentlich unter den letzten Jahren der Annalen, welche sich in der Chronik nicht findet. Man bemerkt, dass in beiden namentlich vom J. 1160 an eine zweifache Annalistik neben einander hergeht, die über dieselben Dinge sehr verschieden berichtet. Zu 1160 finden wir in beiden nicht kurze Berichte über die Ermordung Arnolds von Mainz und die grosse Fürstenversammlung zu Erfurt. Aber ausser den Daten¹ stimmt da garnichts in beiden Quellen überein. Die Annalen nennen eine bedeutende Anzahl von Fürsten als Theilnehmer der Versammlung zu Erfurt, sie geben als Beschluss der Fürsten an, dem Kaiser gegen die Mailänder zu Hilfe zu ziehen. Die Chronik nennt keine Theilnehmer der Fürstenversammlung, sie weiss nur, dass da Mainzer Bürger wegen der Ermordung des Erzbischofs bestraft wurden. Die Berichterstattung beider ist also durchaus verschieden.

Unzweifelhaft ist in beiden Werken noch neben den Ann. antiqui bis 1163 eine Erfurter Quelle benutzt, welche weiter hinabreichte², und zwar eine solche, die im St. Peters-Kloster geschrieben war³. Aber zugleich nimmt man die Benutzung einer anderen Quelle wahr. Vornehmlich in dem reichen Bericht beider Werke über die Kämpfe zwischen Heinrich dem Löwen und den ihm feindlichen Fürsten, 1178—1181 in den Annalen, 1179—1181 in der Chronik, erscheint die zwifache Annalistik über dieselben Ereignisse.

Der Bericht der Annalen 1176—1181 ist im Grossen und Ganzen offenbar einer Quelle entnommen, obwohl deren Jahrbereichte 1176. 1177 sich, wie schon bemerkt, wörtlich auch in der Chronik finden. Er ist in lebhafter und flüssiger, durch klassische Lectüre gut gebildeter Sprache geschrieben. Schon etwa vom J. 1152 tritt nun in der Chronik eine ziemlich umfangreiche Quelle auf,

wegen dieser einen Notiz anzunehmen, dass in der Chronik sowohl die Ann. antiqui wie die breves wie die maiores benutzt seien, halte ich für ganz unzulässig. 1) Und auch diese nicht einmal genau. 2) In den Annalen und in der Chronik 1175 Brand in Erfurt, 1178 allein in der Chronik Brand in Erfurt. 3) In beiden Quellen 1172 Abtswechsel im Erfurter St. Peters-Kloster.

deren Herkunft nicht erkennbar ist. Auch ihre Berichte zeichnen sich durch bemerkenswerthe Formvollendung aus. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass die hier und in den Annalen mindestens von 1176 an ausgeschriebene Quelle dieselbe sein muss, wenn ich in den Annalen über die Zerstörung von Halberstadt 1180 lese: 'civibus in diversa fugatis, oppugnando civitatem capiunt cunctaque loci eiusdem edificia . . . cum ipsa matrici ecclesia . . . reliquisque ecclesiis voraci flamma proch dolor! consumpsere, in quibus et homines, qui pro locorum tuicione intus confugerant, . . . incendio interiere', und in der Chronik 1163 bei der Bestrafung der Mainzer: 'civibusque timore in diversa fugatis', 1162 über die Zerstörung von Mailand: 'cetera edificia, excepta matrici ecclesia ac reliquis ecclesiis, voraci flamma consumuntur', und 1166 (1167) über den Kampf der Deutschen um zwei Kirchen in Rom: 'Romanos, qui pro locorum tuicione vel municione intus refugerant, gladiis peremerunt'.

Ferner in den Annalen 1181: 'imperator se suaque dedentes, manus offerunt supplices', in der Chronik 1162: 'manus imperatori tradunt supplices, regie potestati se suaque omnia dedentes'.

In den Annalen über den Landgrafen Ludwig in dem Gefecht gegen Heinrich den Löwen: 'multitudine, non industria hostium superatus', in der Chronik und den Annalen, deren Bericht da wörtlich übereinstimmt, zu 1176 über den Kaiser Friedrich in der Schlacht bei Legnano: 'hostium multitude, non industria superatus'. Ueber den Landgrafen sagen die Annalen in der Schilderung des eben erwähnten Gefechtes 1180 weiter: 'glorie sue fugiendo crimen inferre nolens¹ contra prisce virtutis insigne et crebre gloriam victoriae', die Chronik 1166: 'imperatorem contra regie maiestatis honorem ac pristinae virtutis insigne Italia . . . excedere . . . compulerunt'.

Die Annalen 1180: 'presenciam sui regie maiestati iam diu subtrahens²', die Chronik 1160: 'Rūlando regie voluntatis non nescio sui presenciam subtrahente'.

1) Das ist Vulgatastelle, 1. Mach. 9, 10. 2) Das wird von Herzog Heinrich dem Löwen bei Erzählung seiner Absetzung gesagt. Wenn nun in der Chronik in einem von dem der Annalen ganz abweichenden Bericht über die Absetzung Heinrichs auch gesagt wird (S. 39) 1181: 'illo presenciam sui subtrahente', so muss angenommen werden, dass der Verf. der Chronik, welcher hier anderer Quelle folgte, diese Worte doch aus dem in den Annalen erhaltenen Bericht einfügte. Auch

Die Annalen 1179: 'civitates . . . incendendo et destruendo terre funditus coequavit', 1181: 'Castellum . . . terre tandem coequatur'; die Chronik 1162: 'civitas . . . dilaniatur terreque funditus coequatur'.

Diese auffälligen Uebereinstimmungen der Diction in den Annalen und der Chronik führen mit zwingender Nothwendigkeit zu dem Schluss, dass folgende Abschnitte der Cron. S. Petri derselben Quelle entnommen sind, aus welcher der Abschnitt 1176—1181 der Annalen stammt: 1160. (1159 u. 1160) Schisma; 1162. Zerstörung von Mailand; 1163. Niederreissung der Mauern von Mainz; 1166. (1167) Kämpfe um Rom und Rückzug des Kaisers; 1176. Schlacht von Legnano, welcher Bericht in beiden Quellen steht. Und unzweifelhaft müssen wir auch den Abschnitt über den Frieden von Venedig 1177, welcher wiederum in beiden Quellen wörtlich gleich lautet, schon um deswillen und dann auch seiner Form und seines Inhaltes wegen derselben annalistischen Quelle zutheilen¹. Denn für diese ist charakteristisch, dass sie vornehmlich die wichtigsten Ereignisse der Reichsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der norddeutschen und mitteldeutschen Dinge², mit entschieden staufischer Gesinnung, aber mit kühler Zurückhaltung gegenüber den kaiserlichen Päpsten sowohl als deren Gegenpapst Alexander III. berichtete, welchem letzteren in dem Jahrbuch 1177 nichts weniger als Verehrung entgegengebracht wird. Dann ergibt sich aber sogleich weiter, dass auch die Nachrichten der Cron. S. Petri über Kämpfe zwischen Heinrich dem Löwen und den sächsischen Fürsten 1164, über die Synode zu Lodi zu 1161, über die Rebellion der Mailänder und die Eroberung von Crema 1159, über die Eroberung von Mailand 1158, über den Römerzug Friedrichs I. 1154, über Konrads III. Tod und Friedrichs Wahl 1152 sowohl wegen ihres Inhaltes,

die Worte der Chronik an dieser Stelle 'inter omnes regni primates . . . prestantissimo' müssen zwar nicht, aber können doch durch die der Annalen 1180: 'famosissimus inter regni primates' beeinflusst sein. 1) Er schliesst in beiden Quellen mit denselben Worten: 'Sinodus sequenti anno . . . ibidem . . . cum diversarum provinciarum episcopis atque abbatibus . . . habenda . . . indicitur'. Wenn es dann nur in den Annalen zu 1178 (über das Lateranconcil von 1179) heisst: 'Magna sinodus cum universarum provinciarum episcopis et abbatibus in Lateranis . . . celebratur', so wird nicht zweifelhaft sein, dass das derselben Quelle angehört. 2) Besonders zu bemerken ist, dass in dem Bericht über den Frieden von Venedig die Wiedereinsetzung des Bischofs von Halberstadt erwähnt wird, dessen Absetzung in der Erzählung über Beginn des Schismas 1160 berichtet war.

da sie mit anderen schon oben genannten Abschnitten im Zusammenhang stehen, als wegen ihrer Sprache¹ und der darin kundgegebenen Gesinnung des Autors derselben Quelle angehören müssen.

Wir erhalten somit eine einheitliche annalistische Quelle von etwa 1152 bis 1181, deren Nachrichten von 1152 bis 1175 uns fast nur in der Chronik, von 1177 bis 1181 fast nur in den Annalen erhalten sind. Nur für die letztere Partie können wir sie mit einer zweiten in der Chronik ausgeschriebenen Quelle vergleichen. Da zeigt sich denn, dass die Verfasser der beiden annalistischen Quellen dem Kaiser günstig gesinnt sind, dass beide dennoch den jähren Sturz Heinrichs des Löwen beklagen; aber der Berichterstatter in der Chronik zeigt sich objectiver und parteiloser, der in den Annalen lebhafter erregt und er nimmt stärker Partei gegen den Herzog, und zwar nicht so sehr zu Gunsten des Kaisers als zu Gunsten des Landgrafen Ludwig III. von Thüringen, der zu des Herzogs Feinden gehörte. Der ist der eigentliche Held seiner Erzählung, der ist ihm *'in militaribus nostra etate strenuissimus et bene audens'*. Er und sein Bruder Hermann, der spätere Landgraf (seit Ende 1190), sind ihm *'flores utique, ut ita dicam, antique nobilitatis'*. Als diese beiden im Kampf mit Herzog Heinrich am 14. Mai 1180 zusammenstossen, da streitet der Landgraf tapfer wie der Maccabäer, *'glorie sue fugiendo crimen inferre nolens contra prisce virtutis insigne et crebre gloriam victorie, quibus citra Alpes et hac terra sepe numero claruit miles emeritus'*. Und als der Landgraf mit seinem Bruder Hermann in diesem Kampf gefangen wird, da seufzt der Annalist auf: *'multitudine, non industria hostium superatus, cum germano suo, comite videlicet Hermannno, aliisque pluribus . . . abducitur heu! captivus, non tantum Thuringie, immo toti reipublice iustitium relinquens de sua merito dolenda captione'*. Das sind doch absonderlich starke Ausdrücke der Theilnahme und der Verehrung für die Person des Landgrafen. Für keine andere Person zeigt der Annalist ein ähnliches Interesse. Und nicht im entferntesten theilt der Erzähler in der Chronik dieses warme Interesse für den Landgrafen. Er sagt über denselben Kampf, ganz theilnahmlos für das Misgeschick des Landgrafen: *'dum inconsulte bellum geritur, multos suorum perdidit'* (der

1) Vgl. z. B. 1159: *'et civibus regali clemencia salute concessa'* und 1162: *'et civibus salute omnique supellectile concessa'*.

Landgraf). 'Itaque . . . multis utrimque interfectis, ipse provincialis comes Lodewigus cum germano suo Hermanno multisque aliis captivis abducitur'¹. Unzweifelhaft wird man eher geneigt sein, diese letztere Stelle als jene der Annalen einer Quelle des Erfurter St. Peters-Klosters zuzuschreiben, denn wie sollte wohl ein Erfurter Mönch dazu kommen, von dem Landgrafen und seinem Bruder, von seinem kriegerischen Ruhm und seiner Tapferkeit mit der Begeisterung zu sprechen, wie es in den Annalen geschieht? Viel besser passt für einen Erfurter Mönch der kühle Ton der Stelle der Chronik. Aber weiter gar, ganz empört ist der Annalist über die Erfurter, welche es wagen, sich dem Landgrafen zu widersetzen, wenn er zu 1177 berichtet: 'Erphordenses consilio et auxilio comitis Erwini et comitis Heinrici quodam temerario ausu domino suo Lûdewico inclito provinciali se opponunt', dass sie die der Stadt benachbarten Besitzungen des Landgrafen verwüsteten, worauf der Landgraf erzürnt drei Schlösser des Grafen von Schwarzburg zerstörte. Der Chronist berichtet über dieselbe Fehde zu 1179 (!) nur: 'Per idem eciam tempus non modica simultacio fuerat inter Lodewigum provincialem comitem et Erphesfurdenses, qui comitum quorundam adiutorio ei rebellare temptabant'². So konnte wohl ein Mönch vom Erfurter St. Petersberge schreiben, aber es ist ganz unwahrscheinlich, dass ein Solcher wie der Annalist für den Landgrafen und gegen die Erfurter Partei ergriff.

1) Der Wortlaut scheint am Schluss dieses Satzes wieder durch dieselbe Quelle beeinflusst, welche in den Annalen ausgeschrieben ist. Aber in der Hauptsache entstammt dieser Bericht der Chronik einer anderen Quelle, denn die Annalen kennen nicht das Datum der Schlacht wie die Chronik, sie wissen nichts davon, dass der Landgraf vom Kaiser nach Goslar gesandt war, nichts von der Einnahme der Städte Nordhausen und Mühlhausen durch den Herzog, was die Chronik alles berichtet.

2) Wenck, Entst. S. 47, stellte diese beiden zu verschiedenen Jahren (1177. 1179) gesetzten Notizen zusammen und meinte, die der Chronik sei aus der der Annalen verkürzt, aber er wurde zu dieser Behauptung nur dadurch veranlasst, dass er noch an die grundfalsche Aufstellung von Posse und dessen Vorgängern glaubte, dass in der Cron. Reinh. ein grösseres Chron. Sampetr. als das uns erhaltene benutzt sei, und weil er nicht wusste, dass die Ann. S. Petri Erph. mai., deren Benutzung in der Cron. Reinh. er leugnen wollte, in den Hss. der Cron. S. Petri überliefert sind. Nur als möglich, nicht als wahrscheinlich, könnte man zugeben, dass die Worte 'comitum quor. auxilio' in der Notiz der Chronik aus der Quelle der Annalen in einen andern annalistischen Bericht über dieselbe Sache eingefügt sind, wie wir ähnliches schon an zwei Stellen fanden (S. 698, N. 2; oben, N. 1), sonst sind die Stellen der Chronik und der Annalen zweifellos ganz unabhängig von einander, jede von ihnen ist Originalnotiz.

Da ich nun schon bemerkte, dass die Partie der Ann. S. Petri mai. von 1176 bis 1181 im wesentlichen einer Quelle entlehnt sein muss, da alles, was sie enthält, nach Inhalt und Form einheitlicher Art ist, so folgt mit Nothwendigkeit, dass sie für diese Zeit Ableitung von fremden, nicht Erfurtischen Annalen sind, dass auch die besprochenen Partieen der Chronik von etwa 1152 bis 1177 jenen fremden Annalen angehören, während schon an sich als wahrscheinlich vor auszusetzen ist, dass die Hauptmasse der Chronik in den J. 1178—1181 aus Erfurter Quelle geschöpft ist.

Zunächst hat man nun zu erklären, wie es geschehen konnte, dass sowohl in den Ann. S. Petri mai. wie in der Cron. S. Petri dieselben Erfurter und fremden Annalen ausgeschrieben und doch zu sehr verschiedenem Ganzen verbunden wurden, wie sich diese beiden Quellen zu einander verhalten. Zweifellos waren die beiden in den Annalen ausgeschrieben annalistischen Quellen den erzählten Ereignissen ganz oder nahezu gleichzeitig geschrieben, aber wann sie compilirt sind, wann die Ann. S. Petri mai. also in die jetzt vorhandene Form gebracht sind, lässt sich zunächst nicht erkennen. Sie sind nur mit der Cron. S. Petri zusammen überliefert. In allen Hss., von denen wir sichere Kunde haben¹, folgte auf Lamperts Annalen mit der Fortsetzung der Ann. S. Petri mai. die Cron. S. Petri mod. Auch mehrere Benutzer der Chronik haben neben dieser auch die Annalen ausgeschrieben², so dass man schliessen muss, auch sie fanden schon die beiden Werke in einer Hs. vor. Somit haben wir keinen sicheren Anhalt dafür, dass die Ann. S. Petri mai. in der Form, in welcher sie uns vorliegen, früher als die Chronik (1209) zusammengeschrieben sind, ja sie können diese Form auch erst viel später, (sicher aber vor 1338³) erhalten haben. Zweifellos ist, dass, bevor die Cron. S. Petri in einer Hs. Lamperts Annalen angefügt wurde, die letzteren schon mit einer Fortsetzung versehen waren, die im wesentlichen das enthielt, was in den Ann. S. Petri breves und mai. bis

1) Der Göttinger, der Würzburger, in welcher nur der Anfang der Chronik abgeschrieben ist, in den zwei von Schedel zweimal excerpierten Hss., aus denen seine uns erhaltenen und die von Pistorius mitgetheilten Excerpte stammen. Siehe darüber N. A. XIX, 122 ff.; Lamperti opera p. LII sqq. 2) Nämlich Cron. Reinhardsbr., Erphord. ant. Variloquus, Hist. de landgr. Thur. Eccard. (vgl. oben S. 281 f.). 3) Bis zu welchem Jahre nämlich das in der Cron. Reinh. benutzte Exemplar der Cron. S. Petri reichte.

mindestens 1163 steht¹, aber damals braucht diese Fortsetzung noch nicht bis 1181 gereicht zu haben, sie braucht auch vorher noch nicht alles das enthalten zu haben, was in unseren Ann. S. Petri mai. steht. Nun hat es den Anschein, dass die Partie der Annalen nach 1165 nicht ohne Rücksicht auf die entsprechende Partie der Chronik ihre jetzige Form erhalten hat. Zu 1163 (Schluss) bis 1165 haben beide Quellen zum Theil noch fast wörtlich übereinstimmende Nachrichten². Dann aber folgen in den Annalen ganz kurze Notizen:

1166. *Cristanus episcopus constituitur. Cedes Rome* (falsch wie in der Chronik zu diesem Jahr).

1167. *Mediolanis reedificatur* (richtig zu diesem Jahr, in der Chronik falsch zu 1166).

Das sind kurze Inhaltsangaben dessen, was in der Chronik zu 1166 ausführlich erzählt wird. Aber da die letzte Notiz richtig zu 1167 gesetzt wird, scheinen sie doch nicht der Chronik, sondern deren Quelle entlehnt zu sein. Ebenso ist die Notiz der Annalen zu 1172: '*Imperator Polenos cum exercitu petiit*' nichts als ein Excerpt dessen, was in der Chronik auf mehreren Zeilen über diesen Zug gesagt ist³. Man wird es für wahrscheinlich erachten müssen, dass nur deshalb diese kurzen Inhaltsangaben in den Annalen stehen, weil darüber schon ausführlich in der Chronik berichtet war und zwar nach derselben Quelle, welche in den Annalen ausgeschrieben ist. Sonst stehen in den Annalen zwischen 1164 und 1176 mit einer Aus-

1) Wovon das meiste aus Ann. S. Petri antiqui — 1163 entlehnt war. 2) Man sieht aber mit Sicherheit, dass da die Chronik unter dem J. 1165 den Wortlaut der Quelle besser wiedergibt als die Annalen. Zum J. 1164 haben beide wörtlich übereinstimmend gemeldet, dass Konrad, der Erwählte von Mainz, auf der Rückkehr von seiner spanischen Pilgerfahrt '*Rūlando, qui et Alexander, iuramento se obligavit*'. Zum folgenden Jahr hat die Chronik: '*Conradus Mogontinus electus ob iusiurandum, quo se Rulando obligaverat, cum averti non valeret, ab imperatore episcopatu est privatus. Nec mora maxima clades oppressit episcopatum*' etc., die Annalen: '*Mogontinus electus ob predictam causam ab imperatore episcopatu est privatus. Hoc anno maxima clades obpressit episcopatum*', etc. wörtlich wie die Chronik. Man sieht deutlich, dass hier einmal der Wortlaut der Quelle gekürzt, nachher das den ursächlichen Zusammenhang der Verwüstung des Mainzer Erzbisthums mit der Absetzung Conrads andeutende '*Nec mora*' durch das nichtssagende '*Hoc anno*' ersetzt ist. 3) Auch schon einer der Zusätze der Ann. S. Petri mai. zu der älteren Lampert-Fortsetzung der Ann. S. Petri antiqui trägt denselben Charakter. Nämlich 1158 ist da zu der kurzen Nachricht der letzteren über die Capitulation der Mailänder in den Ann. S. Petri mai. hinzugesetzt: '*Sed post paucos dies iterum rebellaverunt*'. Darüber ist in der Chronik 1159 ausführlicher berichtet.

nahme¹ nur Nachrichten, welche sich auch in der Chronik finden², in jenen einigemal gekürzt. Dann von 1177—1181 ist nun die fremde ausführliche Quelle, welche von der Chronik meist abweicht, ausgeschrieben. Bei der hier dargelegten Sachlage muss ich vermuthen, dass dem, welcher die Annalenfortsetzung schrieb, es hauptsächlich auf diese Partie ankam, die er in der Chronik nicht so fand, und mit der er diese daher ergänzen wollte. Er stellte deshalb zwischen dem Schluss der älteren Fortsetzung (bis 1163?) und dieser Partie eine Verbindung durch kurze annalistische Notizen zu der zwischenliegenden Jahrreihe her, in denen er die in der Chronik benutzte Quelle ausschrieb, um die Partie von 1177—1181 daran zu fügen³.

Der Anlass dazu kann schon ein ganz äusserlicher gewesen sein. Wenn in der Hs., in welcher die Cron. moderna an die Annalen Lamperts mit Fortsetzung angefügt war, freier Raum von einigen Blättern zwischen beiden Werken gelassen war, so konnte ein Mönch des St. Petersberges (denn ein solcher muss der Schreiber gewesen sein, da er die in der Chronik benutzten Quellen ausschrieb) es für nützlich halten, diese durch seine weitere Fortsetzung der Annalen und somit Ergänzung der Chronik auszufüllen. Ebenso konnte er auch durch einen rein äusserlichen Anlass bewogen werden, seine Fortsetzung mit dem J. 1181 abzubrechen, aber ebenso gut kann er dazu veranlasst sein, weil er meinte, dass das, was seine Quelle nach 1181 etwa noch weiter bot, schon genügend in der Chronik berichtet sei. Es ist auch garnicht unmöglich, dass der Verfasser der Chronik selbst den Schluss der Lampertfortsetzung von etwa 1164—1181 aus den von ihm in der Chronik benutzten beiden annalistischen Quellen

1) Zu 1168: 'Murus Erfordie restauratur', was natürlich aus Erfurter Quelle stammen muss. 2) Sehr auffallend ist folgendes. In den Annalen steht zu 1170: 'Cristanus archiepiscopus legatus imperatoris Greciam proficiscitur pluresque reliquias sanctorum reportavit'. In der Chronik zu 1171: 'Cristanus Mogontinus legacione functus imperatoris, de Constantinopoli reversus, plures sanctorum reliquias detulit'. Da sollte man doch wahrhaftig schliessen, in beiden Werken sei dieselbe Quelle ausgeschrieben, welche etwa hatte: 1170. 'Cristanus archiepiscopus Mogontinus legacione functus imperatoris Greciam proficiscitur'. 1171. 'Cristanus Mogontinus de Constantinopoli reversus plures sanctorum reliquias detulit'. 3) Warum er da auch die ausführlicheren Berichte zu 1176. 1177 über die Schlacht von Legnano und den Frieden von Venedig mit abschrieb, obgleich sie wörtlich so in der Chronik stehen, ist eine Frage, die man aufwerfen, aber nicht beantworten kann, wie auch immer man sich das Verhältnis der beiden Quellen zu erklären versuchte.

hinzugefügt hat, es wäre ganz erklärlich, dass er dann die Partie seiner fremden Quelle ausschrieb (1177—1181), welcher er in der Chronik sehr wenig entnommen hatte. Es ist auch umgekehrt denkbar, dass er zuerst die Lampertfortsetzung weiter fortführte, dann erst sich zur Composition der Chronik entschloss.

Das Verhältniss der Ann. S. Petri maiores zur Cron. S. Petri befriedigend aufzuklären, ist eine der schwierigsten Aufgaben unter den zahlreichen verwickelten Fragen, welche dieses Quellenmaterial zur Lösung stellt. Die hier versuchte Erklärung will nur eine Möglichkeit angeben, wie die Ann. S. Petri ihre jetzige Gestalt erhalten haben können. Weiss Jemand eine einleuchtendere Erklärung zu bieten¹, so werde ich ihm mit Vergnügen zustimmen. Ein sicheres Ergebnis unserer Untersuchung ist aber, dass keines der beiden Werke in der Hauptsache Quelle des anderen sein kann, und dass in beiden eine zwiefache Annalenreihe, solche von Erfurt und solche noch unbekannter Herkunft, ausgeschrieben sind. Von diesen Ergebnissen muss jeder neue Erklärungsversuch ausgehen.

Wir haben uns nun die Frage vorzulegen: Woher stammten jene verlorenen, recht werthvollen Annalen von etwa 1152 bis 1181? Ganz unzweifelhaft ist, dass sie in Thüringen verfasst sind², und W. Wattenbach hat schon meine Vermuthung mitgetheilt³, dass sie in Reinhardsbrunn geschrieben waren. Was ich damals, in den ersten Vorarbeiten über diese Quellen begriffen, als unsichere Vermuthung äusserte, glaube ich jetzt bestimmter vertreten zu können. Denn in welchem Stift Thüringens sollten solche Lobpreisungen des Landgrafen Ludwig III., wie wir sie oben anführten, geschrieben sein, wenn nicht hier in dem Familienkloster der Landgrafen⁴? Bei einem Mönch dieses

1) Es ist wohl kein Zufall, dass eine solche bisher noch nicht versucht ist. Denn was etwa darüber gesagt wurde, z. B. von Stübel und E. Schmidt, war ohne jedes genauere Studium der beiden Werke und ohne Kenntniss von dem Verhältniss der beiden älteren Petersberger Annalenexemplare zu ihnen vorgebracht und ist keiner Erwähnung werth.

2) Das lehrt ja schon der oben S. 700 angeführte Satz, wonach ganz Thüringen durch die Gefangennahme des Landgrafen in Trauer versetzt wurde. 3) DGQ.⁶ II, 200.

4) Denn in einem Stift müssen sie doch entstanden sein, können nicht etwa von einem Kleriker des Landgrafen herrühren. Der Verfasser wahrt auch dem Landgrafen gegenüber sich das Recht seines freien Urtheils, wenn er von dem Erzbischof von Köln, welcher Heinrich den Löwen bekämpft, zu 1179 schreibt: 'lantgravio, cui eatenus dux idem nil sinistri suspicabatur, hortatu improbo ad se in id ipsum electo'. Allerdings schiebt er ja dem Erzbischof die Schuld dafür zu, dass der Landgraf den Frieden mit dem Herzoge gebrochen,

Klosters ist die grosse Anhänglichkeit an den Landgrafen und dessen Bruder, wie sie sich in den Annalen kund giebt, nicht nur sehr erklärlich, sondern eigentlich selbstverständlich. Man darf behaupten, dass in kaum einem anderen Stift Thüringens diese Stücke geschrieben sein können¹.

Das Kloster Reinhardsbrunn wird freilich in den uns erhaltenen Stücken der Annalen 1152—1181 nicht genannt, und nirgends findet sich darin irgend eine Hindeutung auf dasselbe. Wollte man aber daraus schliessen, die Annalen können nicht in diesem Kloster geschrieben sein, so würde man auch zu dem falschen Schluss gelangen, sie sind überhaupt in keinem thüringischen Stift entstanden, denn in allen den Nachrichten, welche wir ihnen bestimmt zuweisen können, finden sich überhaupt keine Localnachrichten irgend eines Stiftes. Sie enthalten eben überhaupt nichts Localgeschichtliches, sondern die wichtigsten Ereignisse der Reichsgeschichte, welche in dem Gesichtskreis des Verfassers lagen, die Thaten des Kaisers, des Herzogs Heinrich, des Landgrafen von Thüringen und des Erzbischofs von Mainz vornehmlich wurden darin aufgezeichnet, ähnlich wie in den *Historiae Reinhardsbrunn*. Aber von den wenigen eigenen Zusätzen der *Ann. S. Petri mai.* zu der älteren *Lampert-Fortsetzung der Ann. S. Petri antiqui-breves* lautet doch einer zu 1085: *'Edificatum est monasterium*

der Landgraf erscheint als der unschuldige Verführte. Die klerikale und mönchische Gesinnung des Annalisten giebt sich an verschiedenen Stellen der Chronik und der *Ann. S. Petri mai.* kund. 1) Es gab wenige ältere Stifter in Thüringen (Saalfeld, Oldisleben, Paulinzelle, Zella Blasii), und keines hatte nähere Beziehungen zum Landgrafenhause, geschweige denn so nahe wie Reinhardsbrunn. Im 12. Jh. waren mehrere Cisterzienserklöster gestiftet (Georgenthal, Volkenrode, Pforta), aber man weiss, dass die Cisterzienser sich am wenigsten mit Geschichtschreibung befassten. — Wiederholt wird in der Chronik (nie in den *Ann. S. Petri mai.*) Abtswechsel in Hersfeld (1167. 1175. 1180) und Fulda (1167. 1176. 1177) erwähnt. Ich weiss nicht, ob diese Notizen der Erfurter (schwerlich der fremden) oder einer dritten (Hersfelder) annalistischen Quelle entlehnt sind. Gewiss hatten die Aebte beider Klöster für Thüringen so grosse Bedeutung, dass es nicht auffallend ist, ihre Folge in thüringischen Annalen erwähnt zu finden. Sicher ist, dass die verlorenen Annalen nicht in Hersfeld geschrieben sind, denn hätte ein Hersfelder den Landgrafen so verehrt wie der Annalist, so hätte er in dem oben S. 700 angeführten Satz schreiben müssen: *'non solum Thuringie et Hassie . . . iusticiam relinquens'*, zumal der Landgraf in Hessen so grosse Besitzungen hatte. Eben so wenig Grund hat man, an die Hersfelder Dependenz Ohrdruf in Thüringen als Abfassungsort der Annalen zu denken, denn auch dieses hatte keine näheren Beziehungen zum Landgrafenhause, und nichts in den Annalen deutet auf dieses Stift.

Reynhardisborn a Ludowico Saltatore'. Hier liegt doch wohl eine aus Reinhardsbrunn stammende Nachricht vor¹. Nun kennen wir nur zwei Orte in Thüringen, an welchen im früheren Mittelalter geschichtliche Aufzeichnungen gemacht wurden, das sind Erfurt und Reinhardsbrunn. In Erfurt konnten, wie wir sahen, die verlorenen Annalen nicht geschrieben sein, also bleibt letzteres Kloster allein übrig als der Ort, wo sie der Wahrscheinlichkeit nach entstanden sein könnten. Ferner sahen wir schon², dass die Erfurter Chronik auch für die Partie 1209—1217 aus Reinhardsbrunner Quelle schöpfte, dass die beiden von Hirschau aus besiedelten Thüringischen Klöster also ihr historiographisches Material unter einander austauschten, wie sie denn überhaupt jedesfalls in regem Verkehr mit einander standen³. So mehren sich die Indizien, welche meine Vermuthung unterstützen. Nun aber tritt der Umstand hinzu, dass wir in der Reinhardsbrunner Chronik in der That noch Reste alter einheimischer Annalistik finden, auf welche wir zunächst näher eingehen müssen.

In dem früheren Theil der Reinhardsbrunner Chronik finden sich, abgesehen von den Stücken der älteren Landgrafengeschichte, nur wenige originale Reinhardsbrunner Nachrichten, namentlich solche, welche Todesfälle von Personen des Landgrafenhauses⁴, vor allem solcher, welche in Reinhardsbrunn begraben waren, berichten und solche, welche das Kloster selbst betreffen. Erst unter dem J. 1170⁵ findet sich eine andere annalistische Notiz unbekannter Herkunft über die Hinrichtung des Grafen Ernst von Gleichen-Tonna. Dann folgt zum J. 1172⁶ in der Chronik ein annalistischer Bericht, der mit zwei fremdartigen Bestandtheilen seltsam verbunden ist. Zunächst sind höchst ungeschickt zwei Sätze aus der Cron. S. Petri

1) Der Beiname 'Saltator' scheint auf recht späte Entstehung der Annalen in der uns vorliegenden Form zu deuten, aber er kann ja allerdings erst später in die fertigen Annalen interpoliert sein. 2) N. A. XX, 571 ff. 3) So ist daran zu erinnern, dass der Reinhardsbrunner Epistolarcodex, den C. Höfler im Archiv f. K. österr. GQ. V, 1, man kann nicht sagen herausgegeben, sondern abgeklatscht hat, in einer Abschrift des Erfurter St. Petersklosters uns erhalten ist. 4) Zu 1110. 1118. 1141. 1146. Zwei von diesen fehlen in der Ausgabe. 5) Was zu 1168 steht, ist späte Fabel. Aber für sehr wahrscheinlich müssen wir halten, dass eine sonst nicht erhaltene Notiz der Hist. landgr. Eccard. c. 384, wonach Ludwig III. zu Erfurt 1170 vom Kaiser die Schwertleite empfing, aus der Reinhardsbrunner Chronik entlehnt und aus alten einheimischen Annalen in diese aufgenommen ist. 6) Er steht in der Hs. und daher in der Ausgabe zu 1170, S. 36 f.

über des Kaisers Feldzug gegen Polen in die einheimische Notiz über denselben Zug von dem späteren Compiler eingeschoben. Schneidet man diese hinweg, so erhält man einen ganz vernünftigen Bericht: 'A. D. 1172. Imperator congregato exercitu volens intrare Poloniam super Misionem ducem eorum, more solito arridente sibi fortuna, annitente eciam Ludewico lantgravio, rebus pro voto peractis revertitur' ¹. Es folgt ² eine ganz sagenhafte Erzählung über des Kaisers Besuch auf des Landgrafen Schloss Neuenburg. Dass sie eine spätere Einlage in einen älteren Bericht ist, zeigt sich sogleich in dem Folgenden, das ich wieder der alten annalistischen Quelle zuschreiben muss, wo es heisst: 'Et demum post hoc ³ in brevi intervallo idem Ludewicus lantgravius infirmari cepit et a Frederico imperatore visitatus in eodem castro (scil. Nuenborgh) vita decessit'. Würden diese Worte von demselben Manne herrühren, der die Fabel von dem Besuch des Kaisers auf der Neuenburg oben schrieb, so wäre es unerklärlich, warum er den Kaiser zweimal kurz nach einander nach der Neuenburg kommen lässt. Desto wahrscheinlicher ist es, dass ein Späterer durch die annalistische Notiz, dass der Landgraf auf Schloss Neuenburg erkrankte, dass der Kaiser ihn dort besuchte, veranlasst wurde, hier seine Fabel von diesem mauerlosen Schloss einzuschalten. Zudem ist vollkommen richtig, dass der Landgraf nicht lange nach der Rückkehr des Kaisers vom Polenzuge (wohl Anfang August) starb (am 14. October), somit ist nicht sehr wahrscheinlich, dass ein späterer Fabulist diese richtige Nachricht erfunden hat. Vier Quellen ⁴ fügen die Nachricht vom Tode des Landgrafen unmittelbar an die über den

1) Posse, Die Reinh. Gesch. S. 40 hat seiner Neigung folgend, den Reinhardsbrunnern all ihr historiographisches Material abzusprechen, behauptet, diese Nachricht sei nur aus der entsprechenden der Cron. S. Petri gemacht, die ganz anderen Wortlaut hat, und die richtige Thatsache nicht enthält, dass der Landgraf an dem Polenzuge Theil nahm. Gerade die Hervorhebung der Mitwirkung des Landgrafen ist natürlich charakteristisch für den Reinhardsbrunner Annalisten. Aber nun denke man sich, derselbe Chronist, der einige Sätze der Stelle der Cron. S. Petri in den hier abgedruckten Bericht ganz greulich ungeschickt wörtlich einschachtelte, soll nach Posse dieselbe Stelle der Cron. S. Petri ganz frei umgeändert haben zu diesem, ohne die Einschachtelungen, ganz klaren Bericht, der dazu eine richtige Thatsache enthält, welche die Cron. S. Petri nicht kennt. Das ist denn doch unmöglich. 2) Von 'Inde imp. in Thur.' an. In der Ausgabe ist durch falsche Interpunction hier der Text verdorben. 3) Schon diese stümperhafte Ueberleitung zeigt, dass vorher der ungeschickte Chronist eine Einlage gemacht hat. 4) Ann. Palid., Pegav., S. Petri

Polenzug. Es ist daher nicht im mindesten unwahrscheinlich, dass auch noch in einer fünften und zwar thüringischen Quelle dasselbe in der gleichen Weise berichtet war. Auch liegt nichts vor, was die Glaubwürdigkeit der Angabe anföchte, dass der Kaiser in der Zeit August—Oct. 14. 1172 die Neuenburg besucht habe. So muss ich die Nachricht von der Krankheit und dem Tode des Landgrafen für eine alte und gute halten. Und dazu kommt, dass sich an sie eine Notiz über die Beisetzung des Landgrafen in Reinhardsbrunn schliesst. Eine solche konnte natürlich jeder spätere Reinhardsbrunner hinzusetzen, und zweifellos ist, dass darin die Worte 'a propriis militibus suis pedestribus, ut dicitur' von einem viel später Lebenden herrühren¹. Aber es wird da auch gesagt, dass der Erzbischof Wichmann von Magdeburg unter der Theilnahme einer grossen Volksmenge² die Exequien celebrierte. Dass das von einem Späteren erfunden wurde, glaube ich nicht³. Ich muss schliessen, dass hier ein alter annalistischer Bericht durch späte Einlagen erweitert ist.

Die nächste originale annalistische Nachricht der Cron. Reinh. findet sich zu 1183 über den Tod Erzbischof Christians von Mainz. Wir finden da von diesem Erzbischof die Wendung gebraucht: '*solitaque sibi arri-dente fortuna victor in omnibus extitit*'. Nun war in dem oben S. 708 angeführten Satz der Chronik zu 1172 von Kaiser Friedrich I. gesagt: '*more solito sibi arri-*

Erphesf., Cron. S. Petri (die beiden letzten sind eigentlich eine Quelle). Hier könnte man Posse a. a. O. zugeben, dass der Reinhardsbrunner Chronist, der die Cron. S. Petri benutzte, die Nachricht vom Tode des Landgrafen bald nach dem Polenzuge entlehnt haben könnte, falls es nachweisbar wäre, dass er nur an einer einzigen Stelle so frei in der Benutzung dieser Quelle verfuhr, wie er es hier gethan haben müsste. Da das aber nicht erwiesen ist und nicht nachgewiesen werden kann, so irrt Posse auch hier. Zudem die Angabe, dass der Landgraf auf Schloss Neuenburg starb, dass der Kaiser den Kranken da besuchte, müsste der Mann, der die Abschnitte der Cron. S. Petri sonst einfach copierte, hinzu erfunden haben. Aber ein Späterer, der den Todesort des Landgrafen nicht wusste und ihn dennoch angeben wollte, würde naturgemäss auf die Wartburg, nicht auf die Neuenburg verfallen sein. 1) Das, was sie besagen, ist von dem Eisenacher Dominikaner in der Cron. Thuring. sagenhaft ausgestaltet. Vgl. N. A. XX, 401 f. 2) Der Wortlaut der Chronik war hier, wie zwei Ableitungen zeigen, reicher als die Hs. und in Folge dessen die Ausgabe S. 37. 3) Es ist nicht abzusehen, wie ein später Fabulist, der keine Nachricht über diesen Vorgang hatte, gerade auf Wichmann verfallen wäre. Er konnte nicht wissen, dass dieser und der Landgraf gute Freunde und Verbündete gegen Heinrich den Löwen waren, er hätte viel eher an den Erzbischof von Mainz, in dessen Diocese Reinhardsbrunn lag, denken müssen.

dente fortuna'¹. Merkwürdig ist nun, dass auch in den Ann. S. Petri mai. 1178 vom Erzbischof Christian gesagt wird: 'fortuna sibi solito favente periculum mortis evasit', dass da wieder auch von Kaiser Friedrich I. zu 1181 die Wendung gebraucht wird²: 'fortuna sibi suisque solito arridente'. Seltsam, dass in zwei Quellen gerade einmal auf den Kaiser, einmal auf den Erzbischof Christian dieselbe Phrase angewandt wird. Aber vielleicht waltet die Möglichkeit ob, dass da garnicht zwei verschiedene Quellen anzunehmen sind.

Wir haben ja oben zu erweisen gesucht, dass die verlorenen Annalen 1152—1181, welche in den Ann. S. Petri mai. und der Cron. S. Petri benutzt waren, in Reinhardtsbrunn geschrieben waren; finden wir nun in der Chronik dieses Klosters Annalenreste für den gleichen Zeitraum, in denen wiederum besonderes Interesse für den Landgrafen von Thüringen kund gegeben wird, so ist es ja an sich wahrscheinlich, dass diese aus jener verlorenen Quelle stammen. Allerdings gehörte ja der eine citierte Satz der Cron. Reinh. dem J. 1183 an, während die Ann. S. Petri mai. schon 1181 schliessen. Aber wir bemerkten schon oben, dass das rein auf Zufall beruhen kann, dass die verlorenen Annalen weiter herunter gereicht haben können. Und ich möchte vermuthen, dass auch der kurze Jahrbericht der Cron. S. Petri zu 1182 eben diesen entstammt³. Ist das richtig, so wäre es doch bemerkenswerth, dass gerade zu 1183 und dann zu 1184 die Cron. Reinh. alte annalistische Berichte hat, welche sich an die in den beiden Erfurter Quellen benutzten Annalen bis 1182 anschliessen.

Nun zeigen die wenig umfangreichen Annalenreste in der Cron. Reinh. zu 1170. 1172. 1183. 1184 noch ausser den schon oben angeführten beiden übereinstimmenden Sätzen unzweifelhafte Aehnlichkeit der Sprache mit den

1) Ich denke, man wird danach doch für wahrscheinlich halten, dass diese Notiz, welche nach Posse nur aus der ganz anders lautenden der Cron. S. Petri umgestaltet sein sollte, in der That eine originale ist und von demselben Annalisten herrührt, der die Nachricht zu 1183 schrieb.

2) SS. XVI, 25, Z. 37, wo das aber falsch (nach einer Hs.) zu 1182 steht. Daraus Cron. Reinh. S. 39, Z. 25, wo aber wieder umgekehrt (Z. 11) falsch das (an sich richtige) Jahr 1181 statt 1182 der Hs. angegeben ist.

3) Weil es da heisst: 'dux pertesus quandoque malorum', wie 1162 aus den fremden Annalen: 'tandem pertesi malorum' (nicht Vulgata-Ausdruck), und weil in den wenigen Zeilen des Jahres noch eine andere unten zu erwähnende Wendung vorkommt, welche mehrfach in jenen Annalenresten erscheint. Allerdings darf man auf diese Wendungen nur sehr geringes Gewicht legen. Vgl z. B. Cron. S. Petri 1234.

in den beiden Erfurter Quellen benutzten Annalen, wofür ich folgende Belege gebe: Cron. Reinh. 1172: 'annitente eciam Lud. lantgravio'; Ann. S. Petri 1179: 'annitentibus Saxonum principibus et Lüd. lantgravio'; Cron. S. Petri 1166: 'annitentibus reliquis Italicis'. — Cron. Reinh. 1170 (S. 36): 'imperiali edicto tandem decapitatur'; Cron. S. Petri 1160: 'ad sinodum . . . imperiali edicto . . . celebrandam'; 1166: 'qui . . . oppida imperiali edicto fecerant'; 1177 (dies auch in Ann. S. Petri): 'imperiali edicto . . . pax . . . constituitur'; 1182¹: 'secundum edictum imperiale'. — Cron. Reinh. 1183: 'Conradus . . . sedi sue . . . denuo intronizatur'; Cron. S. Petri 1161: 'Cûnradum prefate sedi intronizavit'; 1177 (auch in Ann. S. Petri): 'Cûnradus . . . illius cathedre intronizatur'. Es ist an allen drei Stellen von demselben Konrad Erzbischof von Mainz und Salzburg die Rede. — Cron. Reinh. 1184: 'Ottonem captivavit et . . . custodie mancipat'; Ann. S. Petri 1179: 'captivatur . . . et in custodia detinetur'; 'custodie mancipatur'. — Cron. Reinh. 1184: 'Hiis ergo patratis'; Cron. S. Petri 1166: 'His audacter patratis'; Ann. S. Petri 1179: 'His audacter patratis'. — Cron. Reinh. 1184: 'vix tandem et egre² pace . . . condicta'; Ann. S. Petri 1181: 'et has quidem vix et egre . . . recepit'. — Cron. Reinh. 1184: 'tocius incentor discordie'³; Ann. S. Petri 1179: 'utpote tocius iniurie sue seu contumelie incentorem'. — Cron. Reinh. 1184: 'super . . . regni negociis consilium habuerunt'; Cron. S. Petri 1160: 'conventus . . . super regni negociis celebratur'; Ann. S. Petri 1181: 'super negociis regni tractaturus'. — Es ist ferner zu bemerken, dass, wie in den fremden Annalen der beiden Erfurter Quellen, so auch in diesen Annalenresten der Cron. Reinh. in erster Linie vom Landgrafen von Thüringen,

1) Vgl. S. 710, N. 3. 2) Eine von Lampert von Hersfeld oft (19 mal) gebrauchte Wortverbindung. Nie findet sie sich in den Reinhardsbrunner Historiae. Dagegen muss ich bemerken, dass in einem Theile des Jahresberichtes der Cron. Reinh. zu 1184 (von S. 41, Z. 18 an) sich doch auch einige Wendungen finden, welche dem Verfasser der Historien eigen sind. Es ist möglich, dass seine Hand hier schon (überarbeitend) thätig gewesen ist. Der letzte Theil aber dieses Jahresberichtes von S. 42, Z. 10 'Dum ibi' (oder vielleicht schon von Z. 5 'ubi princeps') an ist eine späte Einlage, welche weder mit den alten Annalen noch mit den Historien etwas zu thun hat. Das erhellt schon aus dem 'ut dicitur' Z. 22. 3) Aber auch in den Reinhardsbr. Historien liest man, Wegele S. 129, 1: 'tocius mali incentorem' (wo freilich letzteres Wort nicht in der Hs. steht, aber gewiss richtig von Wegele ergänzt ist; vgl. 2. Mach. 4, 1: 'et ipse fuisse incentor malorum') und 125, 10: 'Huius maligne discessionis . . . precipuus auctor et incentor'.

und von diesem mit gleicher Gunst wie in jenen¹, dann von dem Kaiser und vom Erzbischof von Mainz berichtet ist. Wiederholt werden in den Annalen die kriegerischen Thaten und Schicksale des Erzbischofs Christian berührt², und auch in der Cron. Reinh. werden diese bei der Nachricht vom Tode desselben 1183 (S. 40) ganz besonders hervorgehoben mit den Worten: '*Cristianus . . . iam per aliquod annos in Ytalia cum exercitu moram faciens audacia inclita patravit contra hostes regni preclara facinora*'. Dazu darf man folgende Sätze der verlorenen Annalen vergleichen, Cron. S. Petri 1166: '*imperatore in Italia moram faciente*', und 1162: '*post multa et preclara militaris audacie facinora*'³.

Ich will nun keineswegs behaupten, dass die beigebrachten Parallelstellen einen zwingenden Beweis dafür liefern, dass jene Stücke der Cron. Reinh. in den verlorenen Annalen, welche in den beiden Erfurter Quellen benutzt sind, standen, aber zugestehen wird man, dass der Indizienbeweis durch sie erheblich verstärkt wird.

Gegen die hier aufgestellte Vermuthung, dass in der Cron. S. Petri von 1152 bis 1182 vornehmlich, in den Ann. S. Petri mai. von 1176—1181, in der Cron. Reinh. 1170—1184 dieselben Reinhardsbrunner Annalen ausgeschrieben seien, muss ich aber auch erhebliche Bedenken geltend machen. Das wichtigste ist das, dass gerade von den Jahrbüchern der Cron. Reinh. zu 1183. 1184 sich nichts in den beiden Erfurter Quellen findet. Dagegen aber darf bemerkt werden, dass dieselben Dinge, über welche in der Cron. Reinh. da berichtet ist, in der Cron. S. Petri nach anderer (Erfurter) Quelle erzählt sind. Zu 1183 berichtet Cron. Reinh. nur den Tod Christians von Mainz, worüber Cron. S. Petri die Erzählung seiner einheimischen Quelle bringt. Zu 1184 erzählt Cron. Reinh. zunächst von der Fehde zwischen dem Landgrafen und dem Markgrafen von Meissen, dann von dem grossen Hoftag zu Mainz, endlich von den Verhandlungen König Heinrichs zu Erfurt, um zwischen dem Landgrafen und dem Erzbischof von Mainz Frieden zu stiften, von dem grossen

1) Cron. Reinh. 1172. 1184. 2) Cron. S. Petri 1166; Ann. S. Petri mai. 1178. 1179 (= Cron. S. Petri 1180). 3) Sall. Iug. 5: '*multa et praeclara rei militaris facinora fecerant*'. Aber näher kommt die Wendung des Annalisten den Worten Lamperts, SS. R. G. p. 430. Obwohl ähnliche Wendungen anderswo oft genug vorkommen, findet sich doch eine solche in den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern nicht.

Unglück, welches sich dabei durch den Einsturz des Saalbodens ereignete. Mit Ausnahme der Fehde zwischen dem Markgrafen und dem Landgrafen, welche den Erfurter weniger interessieren konnte, ist in der Cron. S. Petri über alle diese Dinge gut nach der einheimischen Quelle berichtet¹. Da wird man die Möglichkeit zugestehen müssen, dass der Erfurter Chronist, auch wenn ihm der in der Cron. Reinh. zu 1183. 1184 enthaltene Bericht schon vorlag, diesen doch nicht berücksichtigte. Wir haben ja bewiesen, dass ihm nothwendig die reiche Erzählung über die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen 1178—1181, welche aus den fremden Annalen in die Ann. S. Petri mai. aufgenommen war, vorgelegen haben muss, da er aber auch über diese Vorgänge einen ziemlich ausführlichen Bericht in der einheimischen Quelle fand, folgte er fast ausschliesslich diesem und begnügte sich nur an zwei Stellen, wie wir oben sahen², einige Worte aus der fremden Quelle einzufügen. Der versuchte Beweis wäre vollkommen geführt, wenn sich nun nachweisen liesse, dass der Erfurter Chronist auch aus den in der Cron. Reinh. erhaltenen Annalenfragmenten etwas aufgenommen hat, und das lässt sich wenigstens wahrscheinlich machen. Ueber das Unglück zu Erfurt 1184 berichtete der Erfurter Chronist zweifellos nach seiner einheimischen Quelle³, aber einige Worte stimmen da auffallend mit Cron. Reinh. überein. In dieser

1) Man merkt sehr deutlich, dass der Erfurter Chronist da keineswegs der fremden annalistischen Quelle, welche dem Landgrafen so günstig war, folgte, wenn es da heisst: 'ubi Cūnradum Magontinum et Lodewicum provincialem ob illatas episcopatuī clades graviter inter se dissidentes invenit'. In der Cron. Reinh. ist natürlich von den 'clades', welche der Landgraf dem Erzbisthum zugefügt hatte, nicht die Rede, da heisst es nur: 'comperta discordia, que inter Moguntinensem episcopum et lantgravium versabatur'. 2) S. 698, N. 2; 701, N. 1 3) Posse, Die Reinh. Gesch. S. 41 f. wollte die ganze Darstellung des Vorganges in diesen beiden Quellen auf eine dritte, verlorene thüringische Quelle zurückführen und behauptete sogar, auch die Ann. Marbacenses hätten aus dieser Quelle geschöpft. Das ist ein Irrthum, entstanden aus jener Art zu mechanischer Quellenuntersuchung, welche ich schon oben bekämpfte. Jenes unglückliche Ereignis machte natürlich ungeheueres Aufsehen und wird uns daher von einer sehr grossen Anzahl von Quellen der verschiedensten Gegenden erzählt. Von diesen stimmen manche bald mit dem einen, bald mit dem andern der von Posse zusammengestellten Berichte mehr überein. Die meisten treffen überhaupt in den Hauptsachen zusammen. Wollten wir mit Posse auf solche selbstverständlichen Uebereinstimmungen Gewicht legen, so müssten wir wohl noch ein halbes Dutzend solcher Berichte, wie Ann. Pegav., Chron. Montis Sereni, Cont. Zwetl. II, auf dieselbe von ihm vorausgesetzte thüringische Quelle zurückführen. Eine solche Ansicht wird aber Niemand vertreten wollen.

heisst es nämlich: 'unde Dei gracia plurimi vivi eripiuntur, V vero comites . . . sceno¹ suffocati miserabiliter interierunt', in der Cron. S. Petri: 'quorum alii vix educti, alii in ceno sunt suffocati. Ibi . . . morte lamentabili interierunt'. Von den zahlreichen Quellen, welche das Ereignis berichten, die auch in einzelnen Wendungen bald mit Cron. Reinh., bald mit Cron. S. Petri übereinstimmen², braucht keine, soviel ich gesehen habe, das Wort 'coenum'³; so hat man vielleicht einigen Grund zu vermuthen, dass in der That der Erfurter Chronist hier wenige Worte der Reinhardsbrunner Quelle entnahm.

Auch dem Schreiber des letzten Theiles der Ann. S. Petri mai. mochte das, was in der Cron. S. Petri zu den Jahren 1183. 1184 stand, genügen, wenn ihm auch das, was die Cron. Reinh. zu diesen Jahren hat, vorlag, sofern es richtig ist, dass dieser Theil der Annalen erst gleichzeitig mit der Abfassung der Cron. S. Petri oder erst später hinzugefügt ist⁴.

Aber ich verhehle mir im mindesten nicht, dass diese letzten Ausführungen und Vermuthungen über die Jahrbereichte 1183. 1184 der Cron. Reinh. doch auf sehr unsicherem Boden stehen, keineswegs besonders ansprechend sind. Aber auch wenn die fremden Annalen, welche der Erfurter Chronist und der Schreiber der Ann. S. Petri mai. benutzten, schon mit dem J. 1181 endigten, halte ich doch die Vermuthung aufrecht, dass sie aus Reinhardsbrunn stammten und auch von dem Reinhardsbrunner Chronisten benutzt wurden. Die Jahrbereichte zu 1183. 1184 müssen dann in dem von diesem ausgeschriebenen Exemplar später hinzugefügt worden sein. Sehr möglich ist es ja, dass sich in seiner Hs. an diese Annalen gleich die Historiae Reinhardsbr. 1187—1217 anschlossen⁵.

1) So 2 Hss. für 'ceno', wie die Quelle natürlich hatte. In der Ausgabe (S. 42, Z. 2) ist das in 'obscene' greulich entstellt. 2) Z. B. Chron. Montis Sereni mit Cron. Reinh. in den Worten 'domus . . . in qua convenerant' und 'ruptis trabibus'. 3) Wohl aber 'suffocati' in Ann. Pegav. und Chron. regia Colon. — Die Möglichkeit, dass der Reinhardsbrunner Chronist hier einige Worte der Cron. S. Petri in seine annalistische Quelle interpoliert hat, halte ich für ausgeschlossen. Sein Bericht ist hier aus einem Guss, und sonst merkt man es sofort, wo er compilierte, da er es stets ungeschickt that. 4) S. oben S. 702 ff. 5) Natürlich könnte in dieser Hs. auch etwas zu den Jahren 1182. 1185. 1186 gestanden haben, was von dem Chronisten übergangen, resp. durch Stücke der Cron. S. Petri verdrängt wurde, oder gar erst in unserer Ueberlieferung der Cron. Reinh. ausgefallen wäre, die für diese Jahre gerade lückenhaft ist.

Weiter muss man dann fragen, warum denn gerade die in der Cron. Reinh. erhaltenen annalistischen Nachrichten zu 1170 über die Hinrichtung des Grafen Ernst von Gleichen¹ und zu 1172 über den Polenzug des Kaisers und den Tod des Landgrafen Ludwig II.² nicht in den beiden Erfurter Quellen erscheinen, wenn in ihnen dieselben Annalen wie in der Cron. Reinh. benutzt waren. Das aber ist erklärlich, weil über dieselben drei Ereignisse Notizen in der Erfurter annalistischen Quelle standen und aus dieser in die Cron. S. Petri und die Ann. S. Petri mai. (in diese zum Theil) übernommen waren.

Dann muss der Einwurf gemacht werden: Wie kommt es, dass der Reinhardsbrunner Chronist den verlorenen Annalen, welche in den beiden Erfurter Quellen ausgeschrieben sind, so wenig entnahm, wenn er sie benutzte? Aber hier liegt die erklärende Antwort ja gar nahe. Der Reinhardsbrunner Chronist hatte ja eben jene beiden Erfurter Quellen vor sich und fand, falls meine Vermuthung richtig ist, zumeist in ihnen, was seine Annalen boten³. Wie seine wenigen guten Nachrichten in dieser Partie bezeugen, muss er alte einheimische Annalen für diese Zeit gehabt haben. Wenn er diesen nun zwischen den Jahren 1172 und 1183 z. B. nichts entlehnte, so wird es sogar in gewissem Grade wahrscheinlich, dass sie im wesentlichen dasselbe enthielten, was seine Erfurter Quellen ihm boten. Nun ist es allerdings sicher, dass der Chronist das meiste, was aus den verlorenen Annalen in die Erfurter Quellen übergegangen war, soweit es überhaupt bei ihm steht, eben aus diesen entlehnte, denn er hat mehrfach sogar offenbare Fehler der Göttinger Hs., welche jene beiden Erfurter Quellen enthält, aber wir finden auch

1) Posse a. a. O. S. 40 hat es fertig gebracht, diese Notiz der Cron. Reinh. für eine Ableitung aus der betreffenden der Cron. S. Petri zu erklären, obwohl die letztere nicht weiss, was die erste sagt, dass der Graf von dem Landgrafen Ludwig gefangen gehalten und auf Befehl des Kaisers hingerichtet wurde, obwohl die beiden Notizen auch keine Wortübereinstimmung zeigen. Da der Graf eben vom Landgrafen in Haft gehalten wurde, ist es gewiss nicht verwunderlich, dass eine Notiz über das Ereignis in Reinhardsbrunner Annalen stand, und da die Grafen von Gleichen Klostervögte des St. Petersberges waren, ist es auch gewiss nicht auffällig, dass eine solche Notiz in Annalen dieses Klosters (charakteristischer Weise mit einer leise tadelnden Bemerkung über das Urtheil) stand. 2) S. oben S. 707 ff. 3) Wahrscheinlich hatte die Cron. Reinh. beträchtlich mehr aus den Ann. S. Petri mai., als unsere Ueberlieferung mit Sicherheit erkennen lässt; vgl. oben S. 281 f.

Stellen, an denen das keineswegs wahrscheinlich ist, so die folgende:

Cron. S. Petri.

1165. Cunradus Mogontinus electus ob iusiurandum, quo se Rulando obligaverat, cum averti non valeret, ab imperatore episcopatu est privatus. . . .

1166. . . . Cûnrado Mogontino electo ab imperatore deposito, per biennium ecclesia vacante, Cristianus in Frankenfurt primo electus reponitur.

Cron. Reinh.

Anno 1166. Conradus Moguntine sedis electus, iusticie tenax, a Friderico imperatore deponitur; pro quo, per byennium ecclesia vacante, Cristianus in Francfurt primo electus reponitur.

Wie kommt es, dass in Cron. Reinh. beide Notizen der Cron. S. Petri zum J. 1166 zusammengezogen, so stark abgeändert sind, was zu thun keineswegs in der Art des Reinhardsbrunner Chronisten liegt¹. Woher hat dieser namentlich sein 'iusticie tenax'? Es fällt ihm sonst nicht ein, solche Zusätze zu machen. Ich muss vermuthen, dass er das aus seinen heimischen Annalen entnahm, dass also diese eine Notiz über Konrads Absetzung enthielten. Vergleichen wir dazu die entsprechenden Notizen der Ann. S. Petri mai.:

1165. Mogontinus electus ob predictam causam ab imperatore episcopatu est privatus². . . .

1166. Cristanus episcopus constituitur, so fällt auf, dass diese nichts mit dem Wortlaut der Cron. Reinh. gemein haben, mit welcher die Notiz zu 1166 der Cron. S. Petri fast wörtlich übereinkommt. Ich vermuthe, dass zu 1166 die Ann. S. Petri mai. die Erfurter, die Cron. S. Petri die zweite fremde annalistische Quelle wiedergeben, und das namentlich aus folgendem Grunde: In dem Bericht über den Frieden von Venedig 1177, der in den beiden Erfurter Quellen gleich lautet, und der sicher den fremden Annalen entlehnt ist³, heisst es: 'Udalricus Halberstatensis episcopus, deposito Gerone, reponitur'. Es steht da derselbe auffällige und seltene

1) Der Wortlaut dieser Stelle der Cron. Reinh. wird dadurch gesichert, dass er in der Hist. Eccard. wiederholt ist. 2) Oben S. 703, N. 2 führte ich diese Stelle an, um zu zeigen, dass da Cron. S. Petri den Wortlaut der (Erfurter) Quelle besser wiedergiebt. 3) Vgl. oben S. 699.

Ausdruck für Wiedereinsetzen wie in Cron. S. Petri und Cron. Reinh., und diese Notiz hat überhaupt ganz die Structur der zu 1166 in der Cron. S. Petri. Da halte ich es nicht nur für möglich, sondern für wahrscheinlich, dass der Reinhardsbrunner Chronist an dieser Stelle garnicht der Cron. S. Petri, sondern seiner einheimischen Quelle folgte. Ist das in der That der Fall, so ist es erwiesen, dass die fremden Annalen, welche in den beiden Erfurter Quellen ausgeschrieben wurden, aus Reinhardsbrunn stammten.

Unmittelbar hinter der eben angeführten Stelle fährt die Cron. Reinh. zu 1166 fort: 'Imperator Ytaliā rediit et

A. D. 1167. imperator dum in Anthonitana esset civitate, Moguntinus et Coloniensis archiepiscopi regia manu cum Romanis prelia commiserunt et Hermanno Coloniensi prefecto paucisque Theutonicorum interfectis, primo quidem de prelio victi recesserunt'. Die Cron. S. Petri hat schon vor der oben angeführten Notiz zu 1166: 'Rursus imperator Ytaliā ingreditur', und fährt hinter jener Notiz falsch zu 1166 (statt 1167) fort: 'Imperator dum in . . . cum Romanis [prelia¹] commiserunt, et paucis Teutonicorum interfectis, primo quidem die prelio victi cesserunt'. Der Rest des Jahresberichtes zu 1166 stimmt dann mit dem der Cron. Reinh. zu 1167 wörtlich überein, abgesehen von nichts beweisenden Varianten. Fanden wir es wahrscheinlich, dass der Reinhardsbrunner Chronist an der unmittelbar vorhergehenden Stelle nicht die Cron. S. Petri, sondern seine einheimische Quelle ausschrieb, so wird das noch viel wahrscheinlicher an dieser, wo er die Rückkehr des Kaisers nach Italien richtig zu 1166, die römischen Kämpfe und alles folgende richtig zu 1167 setzt, während die Cron. S. Petri alles falsch zu 1166 bringt, wo er die sonst nirgend überlieferte Nachricht hat, dass ein Vogt Hermann von Coeln in dem Kampf gegen die Römer gefallen sei. Sollte er diese Nachricht etwa aus einem ganz anders als in der Cron. S. Petri lautenden Bericht über dieselben Kämpfe entnommen und in den Text derselben hineingesetzt haben? Jener andere Bericht, der eine solche Specialnachricht enthielt, müsste ausführlich gewesen sein. Wie kommt es, dass er ihm dann nicht mehr entnahm? Wenn aber die einheimischen Annalen, die er hier zur Hand nahm, Quelle für die Cron. S. Petri gewesen waren, wenn deren Bericht zu 1167 mit

1) Vgl. oben S. 278, N. 1; 279, N. 2.

dem langen der Cron. S. Petri zu 1166 im wesentlichen wörtlich übereinstimmte, so wird es leicht erklärlich, dass er den Rest des Jahrbberichtes eben aus dieser entnahm. Da es sicher ist, dass der Jahrbbericht der Cron. S. Petri zu 1166 deren fremder annalistischer Quelle angehörte¹, so muss durch diese Stelle der Cron. Reinh. die Annahme sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass jene Quelle aus Reinhardbrunn stammte.

Ein zwingender Beweis lässt sich hier, da das von der Cron. Reinh. gebotene Material aus dem angeführten Grunde² zu dürftig ist, nicht führen, aber die Anzahl und das Gewicht der beigebrachten Indizien ist doch so gross, dass man das beantragte Verdict wohl fällen muss, wonach Reinhardbrunner Annalen 1152—1181 (resp. 1182) in der Cron. S. Petri und Ann. S. Petri mai. neben Erfurter Annalen ausgeschrieben sind.

Vermuthlich waren die letzteren eben die weiter heruntergeführte Fortsetzung von Lamperts Annalen in dem Codex von St. Peter³. Ich glaube, dass die Ann. S. Petri mai. in dem Theil, den wir zuletzt behandelten, 1152 bis 1175, nur diese annalistische Fortsetzung, hier und da verkürzt, wiedergeben, dass dieselbe auch in der Cron. S. Petri ausgeschrieben ist, als Hauptquelle für diese Zeit da aber die fremden (Reinhardbrunner) Annalen benutzt sind. Namentlich bin ich sicher, dass der Bericht der Ann. S. Petri mai. zu 1160 über die Ermordung Arnolds von Trier und die Fürstenversammlung zu Erfurt der Erfurter Quelle entnommen ist, der davon ganz verschiedene Bericht der Cron. S. Petri über dieselben Ereignisse und überhaupt deren ganzer Jahresbericht zu 1160⁴ den Reinhardbrunner Annalen entstammt⁵. Den ganzen Inhalt der Ann. S. Petri

1) Vgl. oben S. 698 f. 2) S. 715. Dass in dem grossen Brande, durch welchen das Kloster Reinhardbrunn 1292 zerstört wurde, nicht alle Bücher verbrannten, ist sicher. Sowohl die Reinhardbrunner Zusätze zur Vita Elisabeth, Mencke, SS. II, 1198 f., wie die Cron. Reinh., Wegele S. 261, erwähnen nur, dass die in der Hauptkirche befindlichen (Andachts-) Bücher verbrannten. Den Brand der Bibliothek erwähnt keine der beiden Quellen. Und die Historiae Reinhardbr. wurden erhalten. Auch das Archiv wurde gerettet. 3) Vgl. oben S. 694 ff. 4) Mit Ausnahme der letzten aus den Ann. S. Petri antiqui (Lampertfortsetzung) entlehnten Notiz. 5) Das lehrt wieder überzeugend die lebhafte und gewandte Sprache des Jahresberichtes, die diesen Annalen eigen ist. Vgl. z. B. in der Chronik 1160: 'ut par fuit, execrantur', Ann. S. Petri mai. 1179: 'cum honore mediocri, ut par fuit, rediit'. — Wohl aber kann der Chronist das Datum der Ermordung Arnolds zu 1160 derselben Erfurter Quelle entnommen haben, welche hier in den Annalen ausgeschrieben ist.

mai. von 1176 bis 1181 muss ich dagegen der Reinhardsbrunner Quelle zutheilen, während die Chronik in diesem Abschnitt vornehmlich den Erfurter Annalen folgt¹. Wie weit diese hinabreichen, von welchem Zeitpunkte an die eigene Berichterstattung des Erfurter Chronisten von 1209 beginnt, lässt sich erklärlicher Weise nicht feststellen.

G. H. Pertz nannte die Ekkehard-Fortsetzung des in dem Erfurter St. Petersklosters geschriebenen Codex, welche die Jahre 1125 bis 1137, also die Regierungszeit Lothars, umfasst, weshalb sie auch *Annales Lothariani* betitelt wurde, *Annales Erphesfurdenses*, er behauptete, ein Mönch des Erfurter St. Petersberges sei ihr Verfasser. Aber kein anderer Grund lässt sich dafür anführen, als dass das Werk in einer Hs. dieses Klosters steht². Nun ist ja von Cohn nachgewiesen³, dass die Ekkehard-Fortsetzung nur ein Theil eines grösseren Annalenwerkes war, welches in der *Cron. S. Petri* und den *Ann. Pegav.* ausgeschrieben wurde, wie deren Uebereinstimmung lehrt, spätestens 1115 begann, erst 1149 schloss. Aber nicht erst mit dem J. 1115, von wo an in den *Ann. Pegav.* diese Annalen ausgeschrieben sind, können sie begonnen haben. Zu 1116 melden *Cron. S. Petri* und *Ann. Pegav.* übereinstimmend, dass Graf Ludwig II. von Thüringen aus der Gefangenschaft des Königs befreit wurde, zum J. 1114 ist in der *Cron. S. Petri* berichtet, dass er gefangen genommen wurde, woraus folgt, dass auch dieser Jahrbericht den verlorenen Annalen angehört. Und wenn man auch nicht mit Sicherheit angeben kann, wo die Benutzung dieser Annalen in der *Cron. S. Petri* beginnt, so ist doch sicher, dass auch die J. 1112. 1113, unter denen von den Schicksalen desselben Grafen Ludwig und seiner Söhne die Rede ist, ihnen noch angehören, wie W. Schum bemerkte⁴.

1) Dass der Chronist wenigstens möglicherweise noch eine dritte annalistische Quelle benutzte, habe ich oben S. 706, N. 1 bemerkt.
 2) Keine andere Stütze giebt es für Pertz' Worte, SS. VI, 536: '*Auctor . . . monachus tamen S. Petri haud dubie agnoscitur*'. Erfurt wird darin gar nicht erwähnt, nur gesagt, dass ein Erfurter Probst 1126 Bischof von Würzburg, ein anderer 1137 Erzbischof von Mainz wurde. Wenn gar Pertz einen Mönch Wernher vom Petersberge zum Verfasser des Werkes machen wollte, so hatte er dafür erst recht keinen irgend stichhaltigen Grund.
 3) Vgl. oben S. 540 f.
 4) Die Jahrbücher des St. Albans-Klosters S. 128, N. 3.

Cohn meinte, dass auch die von ihm nachgewiesenen Annalen 1115—1149 auf dem Erfurter St. Petersberge geschrieben wären¹, aber weder er, noch sonst Jemand hat einen Nachweis für diese Meinung geliefert, und man sieht durchaus nicht ab, worauf sie sich stützt. Erfurt wird in den Partieen, welche der Cron. S. Petri und den Ann. Pegav. 1115—1125 und 1138—1149 gemeinsam sind, nur ein einziges mal erwähnt², nämlich zu 1123 wird berichtet, dass die Thüringer wegen der Zehntenfrage Anstalt machten, in Erfurt, wo der Erzbischof von Mainz sich aufhielt, einzustürmen. Deswegen kann man aber doch lange noch nicht annehmen, dass diese Annalen in Erfurt, geschweige denn auf dem Petersberge dort geschrieben sind. Wir besitzen ja die Originalhs. der in diesem Kloster geschriebenen Annalen, welche den ganzen Zeitraum jener Jahrbücher umfassen. Welches Recht haben wir denn, ohne weiteres eine doppelte Annalistik für dieselbe Zeit in jenem Kloster anzunehmen? Nicht das geringste. Im Gegentheil darf man schliessen, die verlorenen Annalen können garnicht auf dem Petersberge geschrieben sein, da wir die Annalen dieses Klosters besitzen. Unzweifelhaft sind sie in Thüringen geschrieben, und vielleicht können wir auch ermitteln, an welchem Ort.

Es ist an manchen Stellen der Reinhardsbrunner Annalen 1152—1181 eine auffallende Uebereinstimmung des Sprachgebrauchs mit den Thüringischen Annalen 1112—1149 bemerkbar. Wir lesen in diesen 1139: 'et sic usque ad proximum penthecosten pace composita, greges turmarum, qui cum eo fuerant, dimisit', in jenen 1180: 'sicque pace usque pentecosten composita, greges turmarum, qui secum fuerant, abire permisit'³. In den Thüring. Annalen 1137: 'omni regno de morte sua relinquens iusticiam', in den Reinhardsbr. 1180: 'toti rei publice iusticiam relinquens de sua merito dolenda capcione'. Das gutklassische Wort 'iusticiam' war im Mittelalter wenig gebraucht, wie es auch heute manchen Herausgebern noch unbekannt ist, die es wie mittelalterliche Abschreiber⁴ durch 'mesticiam'

1) Indem er ganz irrig meinte, sie seien ein Theil der St. Peterschronik gewesen, deren Existenz für jene Zeit vorausgesetzt wurde; vgl. oben S. 540. 2) Sehr oft natürlich in der Cron. S. Petri, da aber eben nach den Annalen von St. Peter und einigen Notizen dieses Klosters; vgl. oben S. 542 ff. 3) Für beide Stellen liegt Reminiscenz vor an 2. Mach. 14, 23: 'gregesque turbarum, quae congregatae fuerant, dimisit', für die zweite vgl. 2. Paral. 23, 8: 'non dimiserat abire turmas'. 4) So der Pegauer Annalist, der Reinhardsbrunner Chronist.

oder 'tristiciam' ersetzt haben. In den Thüring. Annalen 1139: 'Sinodus magna apud urbem [Romam] cum diversarum provinciarum episcopis et abbatibus media quadragesima sub papa Innocencio celebratur'. In den Reinhardsbr. 1178: 'Magna sinodus cum universarum provinciarum episcopis et abbatibus [1177: 'sinodus . . . cum diversarum provinciarum episcopis et abbatibus'¹] in Lateranis mediante quadragesima sub papa Alexandro celebratur'. Man sollte meinen, die zweite Stelle ist aus der ersten mutatis mutandis copiert. Die Thüring. Annalen 1125: 'Lötharius dux Saxonum apud Mogonciam rex eligitur et Aquisgrani benedictione regali sublimatur'². Die Reinhardsbr. 1152: 'Fridericus Suevorum dux media quadragesima Frankenfurt . . . in regem eligitur et Aquisgrani die palmarum regali benedictione sublimatur'. Sind solche Uebereinstimmungen³ zufällig oder kommen sie nicht vielmehr daher, dass der Autor der späteren Annalen die früheren gelesen hatte? Ich glaube, man muss für das letztere sich entscheiden. Da aber die älteren Annalen mit dem J. 1149 schliessen, die späteren, wie wir sahen, spätestens mit dem J. 1152 begannen, so drängt sich die Erwägung auf, ob die letzteren nicht etwa die Fortsetzung der früheren waren. Ihrem ganzen Charakter nach kann man das für sehr möglich halten, da auch die älteren Thüringischen Annalen wie die späteren in erster Linie die grossen Ereignisse der Reichsgeschichte, die Thaten der Könige verzeichnen. Auch sie zeigen daneben ein unverkennbares Interesse für die Landgrafen von Thüringen und deren Haus, freilich nicht in der Weise der späteren, dass da der Landgraf durch Lobeserhebungen ausgezeichnet wird, aber darin, dass die Mitglieder dieses Hauses so auffallend häufig erwähnt werden.

1) Vgl. oben S. 699, N. 1. 2) Vgl. 1154: 'a papa Adriano apud S. Petrum imperiali benedictione sublimatur', und Thüring. Annalen 1111. 1133. Natürlich kommt aber dieser Wendung sehr wenig Bedeutung zu. Vgl. z. B. oben S. 693. 3) Zu dem oben S. 698 in den späteren Annalen zweimal nachgewiesenen 'civibus in diversa fugatis' kann man in den Thüring. Annalen 1130 vergleichen: 'multis quoque per diversa fugientibus', und so noch manche andere Wendung beider Annalen. Die in den Machabäer-Büchern der Vulgata häufige Wendung 'dexterarum dare, accipere; petere et accipere', die wiederholt in den Thüringischen Annalen (1128. 1131. 1139) in der gleichen Bedeutung vorkommt, findet sich auch in den späteren Annalen zu 1172 (Cron. mod.) und 1178 (Ann. S. Petri mai.), aber auch in der Cron. mod. 1184. Wenn man dergleichen anführen darf, so wird man freilich doch nicht zu viel Gewicht darauf legen dürfen.

Zu 1112 wird ausser dem Wechsel im Erzbisthum Mainz in der Cron. S. Petri¹ nur erzählt, dass des Grafen Ludwig Sohn Hermann und sein Stiefsohn Friedrich im Schloss Teuchern von Hoger von Mansfeld im Dienste des Kaisers belagert wurden und sich ergeben mussten — das Datum der Uebergabe wird genau angeführt —, dass sie in Gefangenschaft des Kaisers abgeführt wurden, dass Friedrich nach zweijähriger Haft losgelassen wurde, Hermann aber in der Haft nach mehr als 2 Jahren starb. Auch sein Todestag wird angeführt. Zu 1113 wird berichtet, dass Graf Ludwig sich dem Kaiser freiwillig in Dortmund übergab — wieder ist da das Tagesdatum angegeben — und so lange in Haft gehalten wurde, bis er dem Kaiser die feste Wartburg auslieferte, ferner dass Pfalzgraf Siegfried fiel, Wigbert (von Groitzsch) von Hoger von Mansfeld gefangen und in des Kaisers Haft gehalten wurde. Nun Siegfried und Wigbert waren die Verbündeten des Grafen Ludwig, dieser nahm an dem Kampf Theil, in welchem der Eine der beiden fiel, der Andere gefangen wurde. Er selbst rettete sich durch die Flucht. Gerade in Folge dieses unglücklichen Kampfes, den der Annalist auffallender Weise nicht erwähnt, wurde Ludwig gezwungen, sich dem Kaiser zu ergeben. Also alles, was zu diesem Jahr berichtet wird, steht in engstem Zusammenhange mit dem Schicksale Ludwigs, wobei jedoch verschwiegen wird, dass er in dem unglücklichen Kampf gegen Hoger von Mansfeld entfloh. Es ist nun bemerkenswerth, dass sich der Annalist um das fernere Geschick des mächtigen Wigbert von Groitzsch, des Gründers von Kloster Pegau, nicht weiter kümmert, dagegen erzählt er zu 1114: Als Kaiser Heinrich zu Mainz sein Hochzeitsfest feierte, sei da auch Graf Ludwig erschienen und wider Verhoffen gefangen genommen worden, wieder mit genauer Angabe des Tages². Zu 1115 hat die Cron. S. Petri aus diesen Annalen nur drei Nachrichten, welche von Jedermann im Reiche aufgezeichnet werden konnten³. Aber zu 1116 berichten

1) Die Notiz stammt da dem Wortlaut nach aus den Ann. S. Petri antiqui. Aber der Chronist muss noch eine zweite Quelle für das Ereignis gehabt haben, da er hinzufügt, dass der neue Erzbischof Adalbert vorher Kanzler war. 2) Auch die Ann. Patherbrunn. meldeten das vollständig übereinstimmend mit unserer Quelle, diese aber haben daneben viele anderen Nachrichten zu diesem Jahr. 3) Es ist auffällig, dass der Chronist die Schlacht am Welfesholz nur nach der ganz kurzen, wörtlich wiederholten Notiz der Ann. S. Petri breves erwähnt. Sollten die Thüring. Annalen über die Schlacht gar nichts gehabt haben? Nach den

die Annalen zuerst ganz kurz, dass der Kaiser nach Italien zog, dann dass Graf Ludwig aus der Gefangenschaft nach 2 Jahren, 5 Monaten freigelassen wurde, nachdem er 8 Geiseln für sich dem Kaiser gestellt hatte. Wieder ist der Tag der Befreiung genau angegeben. Nirgend sonst findet sich auch eine nur annähernd so genaue Nachricht über diese Befreiung. Besonders ist auch hier zu bemerken, dass hier nichts von Wigbert von Groitzsch gesagt wird, der um dieselbe Zeit aus der Gefangenschaft entlassen wurde¹. Nun meine ich, eine so vorwiegende Berücksichtigung der Schicksale des Grafen Ludwig in den Jahren 1112—1116, eines Mannes, der doch lange noch nicht die Bedeutung für Thüringen hatte, wie später sein Sohn als Landgraf, lässt auf ein ganz besonderes Interesse für ihn bei dem Annalisten schliessen, die Kenntniss der für ihn und seine Söhne wichtigen Tagesdaten zeigt eine ganz besondere Vertrautheit des Annalisten mit den Geschicken des Grafen. Nun dieser Graf war der Gründer des Klosters Reinhardsbrunn. Bei einem Mönch dieses Klosters lässt sich allerdings ein grosses Interesse für den Grafen, eine genaue Kenntniss seiner Geschehnisse erwarten.

Nun wird man mir einwenden: Du willst auch die Entstehung dieser Annalen nach Reinhardsbrunn verlegen, und doch wird das Kloster nie in ihnen erwähnt. Doch diesen Einwurf kann ich nicht gelten lassen, denn kein Ort wird in diesen Annalen so erwähnt, dass man irgend Anlass hätte, zu vermuthen, sie seien dort geschrieben. Im weiteren Verlauf, namentlich für die Regierungszeit Lothars, haben sie ganz den Charakter von Reichsannalen. Und vielleicht war in ihnen doch Reinhardsbrunn erwähnt. Nach dem J. 1116 wird Graf Ludwig nicht weiter genannt, erst zum J. 1123 wird sein Tod berichtet, in der Cron. S. Petri mit den Worten: 'Ludewigus comes monachus factus beato fine quievit', in den Ann. Pegav. aber so: 'Luodewicus comes, Reinherisbrunnensis coenobii fundator, ibidem monachus factus obiit'. Gewiss kann der Pegauer Annalist sein Mehr hier hinzugefügt haben. Aber denken wir an die Möglichkeit, dass in der Quelle

Ann. Pegav., die einen ausführlichen Bericht über die Schlacht haben, lässt sich das nicht erkennen. 1) Der Pegauer Annalist erzählt das ausführlich zu 1117, wobei er auch der Befreiung Ludwigs gedenkt, die er zu 1116 schon nach den Thüring. Annalen erwähnt hat. Dann berichtet Chron. Gozec. II, 10, SS. X, 153 die Freilassung Ludwigs. Ann. Saxo hat 1116, SS. VI, 754: 'Wicbertus et Lodowicus comites dimissi sunt'.

etwa stand: 'nostri cenobii fundator, apud nos', so ist doch ebenso denkbar, dass der Erfurter Chronist wegliess, was für ihn nicht passte, der Pegauer es änderte.

Auch die politische Gesinnung und die Stimmung, welche der Annalist den Königen gegenüber zeigt, ist der Art, dass sie sehr wohl auf einen Reinhardsbrunner Mönch passt. Er ist Heinrich V. durchaus abgeneigt¹, er preist Lothar mit vollen Tönen. Kloster Reinhardsbrunn war mit Hirschauer Mönchen besiedelt, für welche es sich von selbst verstand, dass sie gegen Heinrich V. in dem Investiturstreit Partei nahmen, denen der Pfaffenkönig Lothar der wahre Mann Gottes und neue David war. Zudem der Stifter und Vogt des Klosters Graf Ludwig und seine Söhne lagen wie Herzog Lothar lange Jahre im Kampf mit Heinrich V., der Sieg der Sachsen unter Lothar am Welfesholz rettete sie vielleicht vor völligem Verderben in diesem Kampf. Dagegen durch Lothar kam Ludwigs Haus empor, durch ihn erhielt Ludwigs gleichnamiger Sohn 1130 die Landgrafschaft Thüringen. Da würde die lebhafteste Theilnahme für diesen König auch bei einem Reinhardsbrunner Mönch wohl erklärlich sein.

Richtig ist freilich, dass in dem Haupttheile der Annalen (1125—1137) der Landgraf und die Mitglieder seines Hauses nicht besonders stark hervortreten, dass da die Thaten des Königs vorwiegend Gegenstand des Berichtes sind, dass 1130 die Uebertragung der Landgrafschaft an Ludwig nur kurz erwähnt ist, ohne dass der Annalist ein besonderes Interesse für dieses Ereignis verräth. Aber zu demselben Jahr wird doch der Tod des Grafen Heinrich, des Bruders des Grafen Ludwig, berichtet, der schon 1123 als Führer der Thüringer gegen den Erzbischof von Mainz genannt war². Zu 1140 wird der Tod des ersten Landgrafen Ludwig mit dem Todesdatum berichtet, während das Datum bei der darauf gleich folgenden Todesnachricht zweier anderer Fürsten nicht angegeben ist. Besonders hervorgehoben wird dann noch zu diesem Jahr, dass der junge Ludwig, Sohn des verstorbenen Landgrafen, durch

1) Das würde namentlich sich ergeben, wenn ihm die Jahrberichte 1110. 1111 schon zugehörten, was ich für sehr wahrscheinlich halte.

2) Da die Folge der Bischöfe von Naumburg-Zeitz regelmässig in diesen Annalen notiert ist, wäre es nicht bemerkenswerth, dass darin auch verzeichnet ist, dass Udo, der Sohn des Grafen Ludwig, 1125 dort Bischof wurde. Aber ein lebhafteres Interesse für ihn bekunden die hinzugefügten Worte: 'cuius sacerdotii optima fuerunt inicia'. Sein Tod wird zu 1148 erwähnt.

die Milde des Königs und der Fürsten die Landgrafschaft erhielt.

Diese letzten Erörterungen können natürlich nur beabsichtigen, die Möglichkeit zu erweisen, dass die thüringischen Annalen in Reinhardsbrunn geschrieben sein können, nicht dass sie dort entstanden sein müssen. Aber wesentlich stärker hierfür fällt folgendes in das Gewicht: Nur die Ann. Pegav. (nicht die Cron. S. Petri) haben zu 1148: 'Hedewic relicta Loudewici provincialis comitis obiit'. Nun hat die Hist. Eccard. eine Nachricht, die zweifellos der Cron. Reinh. entnommen ist, obwohl sie in der Hannoverschen Hs. fehlt: 'A. D. MCXLVIII. Hedewig relicta primi lantgravii obiit. Et sepulta est in Reynhersborn'. Die Ann. Pegav. haben zu den Thüringischen Annalen von 1118 bis 1149 nur ganz verschwindend wenige Zusätze. Man fragt sich vergeblich, wie der Pegauer dazu kommen sollte, gerade den Tod der Landgräfin Hedwig anzumerken. Desto wahrscheinlicher ist, dass die Nachricht den von ihm benutzten Thüringischen Annalen entstammte, in der Cron. S. Petri weggelassen ist. Und es ist doch gewiss am meisten glaublich, dass diese Notiz in Reinhardsbrunn, wo die Landgräfin begraben lag¹, aufgezeichnet ist. Finden wir nun diese Nachricht in der Cron. Reinh. wieder, so muss man doch vermuthen, dass in ihr dieselben Annalen benutzt sind, und zugleich, dass sie in Reinhardsbrunn geschrieben waren.

Noch zwei andere Todesnachrichten, welche die Ann. Pegav. allein gegenüber der Cron. S. Petri haben, von denen man nicht recht begreift, wie sie Zusätze des Pegauers sein können, könnten recht wohl aus Reinhardsbrunner Quelle stammen², nämlich zu 1118 'Boppo de Henninberch obiit' und zu 1120 'Beatrix relicta Poponis de Henninberch obiit', denn der Graf Poppo II. von Henneberg, der 1118, dessen Gemahlin 1120 starb, war ein naher Verwandter des thüringischen Grafenhauses, seine Mutter Hildegard war die Schwester des Stifters von Reinhardsbrunn. Er erscheint mit seinem Bruder Godebold als Zeuge in einer

1) Dass das der Fall war, wird der Reinhardsbrunner Chronist der von ihm benutzten annalistischen Quelle hinzugefügt haben. Mehrfach hat er nachweislich denselben Zusatz zu Todesnachrichten seiner Quellen gemacht. 2) Wir können sie freilich nicht in unseren Fragmenten der Cron. Reinh. nachweisen, aber es ist keineswegs sicher, dass sie nicht in der Chronik gestanden haben, denn zwischen den Jahren 1116 und 1125 hat die Hannoversche Hs. nichts aus der Cron. Reinh., wir haben für diesen Zeitraum nur ganz dürftige Reste aus ihr. Vgl. oben S. 270.

Urkunde, welche Graf Erwin von Gleichen im J. 1116 für das Kloster Reinhardsbrunn ausstellte, als er hier Mönch wurde¹. Nun finden wir in den Ann. Pegav. (nicht aber in der Cron. S. Petri) zu 1116 zwischen zwei aus unseren Thüringischen Annalen abgeschriebenen Nachrichten die Notiz: 'Eruwinus comes monachus factus est', es ist der Erwin, welcher in Reinhardsbrunn Mönch wurde. Da muss man vermuthen, dass diese Notiz ebenfalls jenen Thüringischen Annalen entlehnt, in der Cron. S. Petri weggelassen ist, damit aber erhalten wir wiederum eine Stelle, welche den Reinhardsbrunner Ursprung dieser Annalen sehr wahrscheinlich macht². Aber freilich kann ich auch nicht verhehlen, dass es nicht unbedenklich ist, diese Nachrichten der Ann. Pegav., welche auf Reinhardsbrunner Ursprung deuten, den Thüringischen Annalen zuzuschreiben, weil der Abschnitt derselben von 1125 bis 1137, welcher auch als Ekkehard-Fortsetzung erhalten ist, in die Cron. S. Petri vollständig ohne Kürzungen, wohl aber mit Zusätzen vermehrt, aufgenommen ist. Aber es ist doch auch möglich, dass der Petersberger Chronist wohl diesen Theil der Annalen, der meist längere abgerundete Erzählungen bot, vollständig aufnahm, dagegen aus dem späteren und früheren Abschnitt, wo die kurzen Einzelnotizen vorwalteten, einige derselben weggelassen hat. Sicher ist, dass er eine ganze Reihe von Nachrichten der Ann. S. Petri antiqui nicht aufgenommen hat.

Weiter aber kann ich mir auch nicht verbergen, dass die officiöse, höfische Färbung der Thüringischen Annalen während der Regierungszeit Lothars, die wiederholt, namentlich von Bernhardi an verschiedenen Stellen der Jahrbücher Lothars sehr mit Recht betont ist, die Neigung des Annalisten, Lothars Erfolge über alles Mass zu erheben, alles für diesen König Ungünstige zu beschönigen und zu bemänteln, wenig geeignet erscheint, ihn für einen Reinhardsbrunner Mönch zu halten³. Aber nach dem, was oben bemerkt ist, kann ich auch keineswegs für unmöglich halten,

1) Die Urkunde selbst ist verloren, aber ein Extract daraus steht in der Cron. Reinh. zu 1116, Wegele S. 21 f. 2) In der Cron. Reinh. ist nach der N. 1 erwähnten Urkunde ausführlich über den Eintritt Erwins ins Kloster berichtet, vielleicht liegt da auch noch eine andere Aufzeichnung (wie sie im Traditionsbuch gestanden haben könnte) über das Ereignis vor. 3) Pertz meinte, SS. VI, 536. 539, der Annalist müsste in Rom im J. 1133 gewesen sein, weil er unter diesem Jahr sagt, der Lateran sei die Pfalz der Kirche und des Reichs, und hinzufügt: 'ut cunctis cernentibus liquet'. Ich meine nicht, dass man das aus diesen Worten schliessen muss.

dass der Verfasser der Annalen Mönch in Reinhardsbrunn war.

Dass Theile dieser Annalen anderswo geschrieben, dann an einem anderen Orte (in Reinhardsbrunn) mit anderen Bestandtheilen verbunden seien¹, und so erst das Werk entstanden sei, welches von dem Erfurter Chronisten und Pegauer Annalisten abgeschrieben wurde, erscheint wenig glaublich, da nicht nur der Abschnitt über Lothars Regierungszeit in sich einheitlich, sondern auch schon der vorhergehende Abschnitt, namentlich von etwa 1121 an, und noch der folgende für die Jahre 1138. 1139 nach Inhalt und Form mit jenem gleichartig sind. Dagegen ist der dann folgende Theil von etwa 1140 an so viel dürftiger als der vorhergehende, dass wir ihn wohl als Fortsetzung von anderer Hand zu betrachten haben.

So habe ich die Gründe dargelegt, welche mir für und gegen die Entstehung der Thüringischen Annalen in Reinhardsbrunn zu sprechen scheinen, ich kann nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür in Anspruch nehmen, dass sie wirklich in diesem Kloster geschrieben sind, und würde gerne zustimmen, falls entscheidendere Beweisgründe für einen anderen Entstehungsort geltend gemacht würden, stelle diese Frage somit zur weiteren Verhandlung. Manchem dürfte es Anstoss erregen, dass den Mönchen von Reinhardsbrunn denn doch gar zu viele historiographische Arbeiten zugewiesen würden, ausser den sicher von ihnen verfassten, nämlich der kurzen Landgrafengeschichte, welche in einem Auszuge erhalten und in der Chronik ausgeschrieben ist², und den *Historiae Reinhardsbr.* 1187—1217, noch die *Annalen* bis 1149, die späteren *Annalen* von 1152 (mindestens) bis 1181 (resp. 1184)³. Aber einer der Gründe, welche für die Entstehung der *Annalen* bis 1149 in Reinhardsbrunn zu sprechen schienen, war ja gerade der, dass die *Annalen*, welche von 1152 an in der *Cron. S. Petri* nachweisbar sind, jenen sich als Fortsetzung anzuschliessen schienen⁴. Und

1) Wie man deshalb namentlich vermuthen könnte, weil der Tod des Markgrafen Heinrich von Stade zweimal zu verschiedenen Jahren berichtet ist; oben S. 681. 2) *N. A.* XX, 595—607. 3) Allerdings befinden wir uns da in völligem Gegensatz zu der von O. Posse versuchten, aber schon von K. Wenck vollständig widerlegten Behauptung, dass den Reinhardsbrunner Mönchen jede historiographische Thätigkeit abzusprechen sei. 4) Freilich sollte man wegen der oben S. 688 besprochenen Notiz zu 1149 eher vermuthen, dass dem Petersberger Chronisten die *Annalen* bis 1149 und die mit 1152 beginnenden in verschiedenen Hss. vorlagen. Aber auch das ist doch unsicher.

war der Sinn für Geschichtschreibung einmal wach, so dürfte es am wenigsten Wunder nehmen, dass dann mehrere werthvolle historische Arbeiten in dieser Stiftung des mächtig aufstrebenden Landgrafenhauses entstanden. Der Briefcodex dieses Klosters lässt zur Genüge erkennen, dass die litterarischen Bestrebungen um die Mitte des 12. Jh. dort lebhaft und rege waren.

Noch ist die Frage aufzuwerfen, wann die vom Erfurter Chronisten und Pegauer Annalisten ausgeschriebenen Thüringischen Annalen (bis 1149) begannen. Wir haben die Wahl zwischen dem J. 1101, mit welchem das in der Cron. S. Petri ausgeschriebene Exemplar der Wirzburg-Mainzer Annalen, soweit wir sehen können, endigte, und dem J. 1112, welches wir oben S. 719 schon für diese Annalen in Anspruch nehmen mussten. In dieser Partie ergiebt sich ganz von selbst ein Abschnitt hinter dem J. 1105, unter welchem noch der Tod Heinrichs IV. erzählt und eine Charakteristik der Regierungsweise Heinrichs V., welche für diesen sehr ungünstig ist, im Ueberblick bis zum J. 1111 gegeben wird. Die folgenden kurzen Notizen der Jahre 1106. 1109 sind aus Ann. S. Petri antiqui genommen. Erst mit dem J. 1110 beginnt dann wieder reichere, aus unbekannter Quelle geschöpfte Erzählung. Es scheint danach, dass mit diesem Jahre die Thüringischen Annalen begannen. Aber eine Bemerkung muss ich doch noch hinzufügen. Während in den Ann. S. Albani unter dem J. 1077 fünf kirchliche Stiftungen Annos von Coeln mit Namen aufgeführt werden, heisst es dafür in der Cron. S. Petri: 'V congregaciones longe vel prope positas in suo episcopio feliciter instruxit'. Und von Otto von Bamberg heisst es daselbst zu 1139: 'plurimas . . . congregaciones longe vel prope instituit'¹. Die Uebereinstimmung des Ausdrucks ist auffällig². Sollte man aus ihr schliessen, dass die Thüringischen Annalen sich an das in der Cron. S. Petri angeschlossene Exemplar der Wirzburg-Mainzer Annalen anschlossen? Dann sollte man mit grösserer Wahrscheinlichkeit die Entstehung der Thüringischen Annalen doch nach Erfurt (aber deshalb noch nicht in das St. Peters-

1) Auch die Ann. Pegav. S. 258 haben das wörtlich so. Also kann man den Ausdruck an beiden Stellen nicht etwa erst dem Petersberger Chronisten zuschreiben. 2) Bemerken kann man auch, dass eine Wendung unter dem J. 1113: 'ut postmodum claruit' sich ebenfalls unter dem J. 1105 findet. (Da nur 'declaruit', welche nicht leicht belegbare Form aus 'claruit' verdorben sein kann, da die Stelle nur in der Göttinger Hs. erhalten ist.)

Kloster) verlegen. Denn aus jenen Wirzburg-Mainzer Annalen wurden schon etwa um 1130 einige Notizen in die Ann. S. Petri antiqui von einer der ältesten Hände eingetragen¹. Aber man muss doch mit dem Zufall bei solchen Uebereinstimmungen rechnen.

Können wir also einige der hier aufgeworfenen Fragen nicht mit voller Sicherheit beantworten, so war es doch nothwendig, die für die Entscheidung wichtigen Momente darzulegen. Und in den wichtigsten der besprochenen Punkte dürften wir volle Klarheit und Sicherheit erreicht haben.

1) Vgl. meine Vorrede zur Cron. S. Petri, SS. XXX, 337.
